

Niederschrift

über die 24. Sitzung (öffentlicher Teil)
des Rates
am Mittwoch, **17.05.2017**, 18:05 Uhr - 20:29 Uhr,
Festsaal, Rathaus, Prinzipalmarkt 8-9, 48143 Münster

Anwesend waren:

von der CDU-Fraktion:

Frank Baumann, Horst Karl Beitelhoff, Georg Berding, Olaf Bloch, Peter Laurenz Börgel, Heinz Georg Buddenbäumer, Olaf Dreßen, Dr. Dietmar Erber, Richard-Michael Halberstadt, Gilbert Hartmann, Jens Christian Heinemann, Bruno Kleine Borgmann, Jan Leiße, Stefan Leschniok, Christel Loschelder, Hans Neumann, Andreas Nicklas, Karin Reismann, Josef Schliemann, Angela Stähler, Walter von Gökels, Stefan Weber, Simone Wendland, Manfred Wenzel

von der SPD-Fraktion:

Thomas Fastermann, Doris Feldmann, Philipp Hagemann, Marius Herwig, Dr. Cornelia Jäger, Dr. Michael Jung, Mathias Kersting, Michael Kleyboldt, Marianne Koch, Katharina Köhnke, Thomas Kollmann, Gabriele Kubig-Steltig, Hedwig Liekefedt, Anne Schulze Wintzler, Petra Seyfferth, Ludger Steinmann, Wendela-Beate Vilhjalmsson, Robert von Olberg, Maria Winkel

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL:

Gerhard Joksch, Christoph Kattentidt, Raimund Köhn, Jutta Möllers, Jörn Möltgen, Dr. Didem Ozan, Pascal Powroznik, Otto Reiners, Sylvia Rietenberg, Tim Rohleder, Klaus Rosenau, Dr. Rita Stein-Redent, Harald Wölter

von der FDP-Fraktion:

Jörg Berens, Carola Möllemann-Appelhoff, Jürgen Reuter, Hans Varnhagen

von der Fraktion DIE LINKE.:

Fatma Kirgil, Ortrud Philipp, Rüdiger Sagel, Heiko Wischnewski

von der Ratsgruppe Piraten/ÖDP:

Franz Pohlmann, Johannes Schmanck

von der Ratsgruppe Alternative für Deutschland:

Richard Mol, Martin Schiller

von der UWG-MS:

Uwe Raffloer

Vorsitz:

Oberbürgermeister Markus Lewe

von der Verwaltung:

Reinhard Adams, Christina Cappenberg, Robin Denstorff, Rita Feldmann, Wolfgang Heuer, Jochen Köhnke, Udo Köster, Florian Meyer, Dr. Henning Müller-Tengelmann, Thomas Paal, Matthias Peck, Alfons Reinkemeier, Michael Schetter, Achim Specht, Siegfried Thielen, Rainer Uetz, Dr. Dirk Wernicke, Cornelia Wilkens

für die Schriftführung:

Jürgen Kupferschmidt

für die Stenogrammaufnahme:

Heike Krüger

Es fehlte/n:

Sven Gotthal (CDU), Annette Kemper (Bündnis 90/Die Grünen/GAL), Carsten Peters (Bündnis 90/Die Grünen/GAL)

nichtöffentlicher Sitzungsteil

siehe Niederschrift über die 24. Sitzung (nichtöffentlicher Teil) des Rates am 17.05.2017

Tagesordnung

1. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
2. Aktuelle Stunde
3. Eingänge und Mitteilungen
4. Anregungen gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
5. Anfragen von Ratsmitgliedern

V/0427/2017/1

V/0427/2017

I

- | | | |
|---|---------|--|
| | 6. | Anregungen der Bezirksvertretungen |
| <u>ABV/0001/2017</u> | 6.1. | Spielplatz Kirchfeld erhalten |
| | 7. | Anregungen des Integrationsrates |
| | 8. | Anregungen der Kommunalen Seniorenvertretung Münster an den Rat |
| | 9. | Anregungen des Jugendrates gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen |
| <u>JR24/0001/2017</u> | 9.1. | Zusätzliche Durchfahrtsperre am Spielplatz Canisiusweg |
| <u>JR24/0002/2017</u> | 9.2. | Verbesserung der Beleuchtung am Canisiusweg |
| <u>JR24/0003/2017</u> | 9.3. | Busverbindung in die Rieselfelder schaffen |
| <u>JR24/0004/2017</u> | 9.4. | Skatepark in Mecklenbeck sanieren |
| <u>V/0356/2017</u> I | 10. | Audio- bzw. Video-Livestream für die Sitzungen des Rates |
| <u>V/0222/2017</u> I | 11. | Verlängerung der Laufzeit des Gleichstellungsplans bis zum 31.12.2017 |
| <u>V/0359/2017</u> II | 12. | Verlängerung eines zinslos gewährten Darlehens an den Trägerverein "De Bockwindmüel" |
| <u>V/0324/2017</u> II | 13. | Die Zukunft der Wasserversorgung in Münster - Neustrukturierung der Wasserversorgung (DIPOL) |
| <u>V/0341/2017</u> II | 14. | Darlehen an die Wohn+Stadtbau GmbH zur Finanzierung von Wohnungsbaumaßnahmen |
| | 15. | Managementkontrakte |
| <u>V/0019/2017/1</u> <u>V/0019/2017</u> V | 15.1. | Managementkontrakt mit der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Theater Münster, inkl. 7. Finanzformel für die Spielzeiten 2018/2019 bis 2021/2022 |
| <u>V/0903/2016/1</u> <u>V/0903/2016</u> II | 15.2. | Managementkontrakt (MMK) mit der Westfälischer Zoologischer Garten Münster GmbH (Zoo GmbH) |
| <u>V/0903/2016</u> II | 15.2.1. | Managementkontrakt (MMK) mit der Westfälischer Zoologischer Garten Münster GmbH (Zoo GmbH) |
| <u>V/0215/2017/1</u> <u>V/0215/2017</u> III | 16. | Bericht zur Wohnbaulandentwicklung 2016 und Fortschreibung des Baulandprogramms 2017 - 2025 |

- | | | |
|--|-------|--|
| | 17. | Kindertageseinrichtungen |
| <u>V/0295/2017</u> IV | 17.1. | Errichtung einer dreigruppigen Kindertageseinrichtung an der Hansestraße in Hilstrup |
| <u>V/0196/2017</u> IV | 17.2. | Errichtungsbeschluss: Neubau einer Kindertageseinrichtung an der Middelerstraße in Wolbeck |
| <u>V/0166/2017</u> IV | 17.3. | Errichtungsbeschluss: Neubau einer Kindertageseinrichtung an der Meyerbeerstraße in Mecklenbeck |
| <u>V/0200/2017</u> V | 18. | Erhöhung der Mittel des Integrationsrates - Aufhebung des Sperrvermerks |
| <u>V/0213/2017</u> V | 19. | Stiftung Magdalenenhospital: Taschengeldbörse |
| <u>V/1002/2016/1</u> <u>V/1002/2016</u> V | 20. | Sozialmonitoring, Konzept und Umsetzung |
| <u>V/0044/2017</u> VI | 21. | Sanierung Bürgerhaus Kinderhaus 5. Bauabschnitt (1. - 4. Bauabschnitt: Sanierung nach Unwetterschaden) hier: Sanierung oberhalb der Wasserlinie - Baubeschluss – Mittelbereitstellung - |
| <u>V/0283/2017</u> VI | 22. | Errichtung einer Gesamtschule am Standort der ehemaligen Paul-Gerhardt-Realschule, Jüdefelder Straße 10 Nachfinanzierung aufgrund von Mehrkosten |
| <u>V/0141/2017/1</u> <u>V/0141/2017</u> VI | 23. | Klimaanpassungskonzept der Stadt Münster |
| <u>V/0001/2017</u> VI | 24. | Landschaftspläne Werse (LP 1) sowie Nördliches Aatal und Vorbergs Hügel (LP 2) - Vertragsverletzungsverfahren EU |
| <u>V/0077/2017</u> VI | 25. | Freiwilliger Verzicht auf Kaminfeuer bei austauscharmen Wetterlagen |
| <u>V/0153/2017</u> VI | 26. | Abschluss von Belegungsvereinbarungen auf Grundlage der Satzung zur Begründung kommunaler Benennungsrechte im geförderten Mietwohnungsbau |
| <u>V/0305/2017</u> VI | 27. | Abfuhrintervall von Bioabfällen und Sperrgut - Anregungen Nrn. 124/2016, 192/2016, 127/2010 und 132/2010 nach § 24 Gemeindeordnung NRW |

28. Bauleitplanung
- 28.1. Stadtbezirk Münster-West
- V/0224/2017
III
- 28.1.1. Bebauungsplan Nr. 584: Roxel - Westlich Autobahn A 1 / Südlich Nottulner Landweg
1. Beschluss zur Aufstellung
2. Kenntnisnahme des Entwurfs zur Offenlegung
- V/0180/2017/1
V/0180/2017
III
- 28.1.2. Bebauungsplans Nr. 536: Mecklenbeck - Weseler Straße / Meckmannweg / Schwarzer Kamp
1. Beschluss über die Stellungnahmen
2. Satzungsbeschluss
- 28.2. Stadtbezirk Münster-Hiltrup
- V/0319/2017
III
- 28.2.1. 68. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Münster im Stadtbezirk Münster-Hiltrup im Stadtteil Amelsbüren im Bereich Nordwestlich Am Dornbusch
1. Beschluss zur Änderung
2. Kenntnisnahme des Entwurfs zur Offenlegung
- V/1099/2016
III
- 28.2.2. Bebauungsplan Nr. 577: Hiltrup - Südlich Zur Vogelstange / Westlich Westfalenstraße
Beschluss zur Aufstellung
- 28.3. Stadtbezirk Münster-Nord
- V/0221/2017
III
- 28.3.1. Bebauungsplan Nr. 590: Kinderhaus - Langebusch / Westhoffstraße
Beschluss zur Aufstellung
- 28.4. Stadtbezirk Südost
- V/0292/2017
III
- 28.4.1. Bebauungsplan Nr. 509: Wolbeck - Am Steintor / Petersheide / Petersdamm
1. Beschluss über Stellungnahmen
2. Satzungsbeschluss
- V/0273/2017
III
- 28.4.2. Bebauungsplan Nr. 591: Wolbeck - Eschstraße (zwischen Münsterstraße und Ortsumgehung)
Beschluss zur Aufstellung
- 28.5. Stadtbezirk Münster-Ost
- V/0316/2017
III
- 28.5.1. 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 287: Gelmer - Industriegebiet Hessenweg / Östlich des Dortmund-Ems-Kanals (Teilbereich I: vorhabenbezogener Änderungsbereich; Teilbereich II: ergänzender Änderungsbereich)
Beschluss zur Änderung

29. Anträge von Ratsmitgliedern nach § 3 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Rates (sofortige Beschlussfassung)
- A-R/0032/2017 29.1. Vergabe städtischer Räumlichkeiten an Parteien im Vorfeld von Wahlen
Gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL
30. Anträge von Ratsmitgliedern nach § 3 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Rates
- A-R/0018/2017 30.1. Haushaltsberatungen verbessern
Gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL
Verweisungsvorschlag: Haupt- und Finanzausschuss
- A-R/0019/2017 30.2. Planungswerkstatt 2030
Gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL
Verweisungsvorschlag: Haupt- und Finanzausschuss
- A-R/0020/2017 30.3. Mehr Wohnraum in Münster! - Neue Ansätze für ein städtisches Handlungskonzept und die Wohn- und Stadtbau
Antrag der DIE LINKE. Ratsfraktion Münster
Verweisungsvorschlag: Haupt- und Finanzausschuss
- A-R/0021/2017 30.4. Bahnhofsteilpunkt in Nienberge-Häger weiter verbessern
Gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL
Verweisungsvorschlag: Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnen
- A-R/0022/2017 30.5. Eine Nutzungsordnung für Münsters städtische Rathäuser, Einrichtungen und Schulen aufstellen!
Antrag der DIE LINKE. Ratsfraktion Münster
Verweisungsvorschlag: Haupt- und Finanzausschuss
- A-R/0023/2017 30.6. Soziale Maßnahmen für EU-Zuwanderer*innen: Wohnungslose und nicht-leistungsberechtigte Menschen unterstützen!
Antrag der DIE LINKE. Ratsfraktion Münster
Verweisungsvorschlag: Ausschuss für Soziales, Stiftungen, Gesundheit, Verbraucherschutz und Arbeitsförderung
- A-R/0024/2017 30.7. Perspektiven der Friedenskultur und -arbeit in Münster weiterentwickeln!
Antrag der DIE LINKE. Ratsfraktion Münster
Verweisungsvorschlag: Haupt- und Finanzausschuss

- A-R/0025/2017 30.8. Speckbrett als Teil der Münsterschen Sportlandschaft verankern
Gemeinsamer Antrag der SPD-Fraktion, der DIE LINKE. Ratsfraktion Münster und der Ratsgruppe Piraten/ÖDP
Verweisungsvorschlag: Sportausschuss
- A-R/0026/2017 30.9. Existenzsicherung durch leistungsträgerübergreifende Kooperation gewährleisten
Gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL
Verweisungsvorschlag: Ausschuss für Soziales, Stiftungen, Gesundheit, Verbraucherschutz und Arbeitsförderung
- A-R/0027/2017 30.10. Kommunale Eingliederungsleistungen für Leistungsberechtigte bündeln und optimieren
Gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL
Verweisungsvorschlag: Ausschuss für Soziales, Stiftungen, Gesundheit, Verbraucherschutz und Arbeitsförderung
- A-R/0028/2017 30.11. Für Münsters Zukunft: Nachhaltigkeit planen und sozial gestalten
Gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL
Verweisungsvorschlag: Haupt- und Finanzausschuss
- A-R/0029/2017 30.12. Personalpolitik strategisch und demographisch ausrichten
Gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL
Verweisungsvorschlag: Haupt- und Finanzausschuss
- A-R/0030/2017 30.13. Ressourcen bündeln – Potentiale ausschöpfen: WBI und KonVOY arbeiten eng zusammen!
Gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL
Verweisungsvorschlag: Haupt- und Finanzausschuss
- A-R/0031/2017 30.14. Wohnungsbau weiter beschleunigen
Antrag der FDP-Fraktion
Verweisungsvorschlag: Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnen
- V/0234/2017/1
V/0234/2017
| 31. Entsendung eines weiteren Mitgliedes in den Aufsichtsrat Flughafen Münster-Osnabrück GmbH
- V/0326/2017
| 32. Umbesetzungen in Ausschüssen des Rates und sonstigen Gremien
33. Verschiedenes

Herr **Lewe** eröffnete die öffentliche Sitzung des Rates um 18.05 Uhr und stellte die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit fest.

Er begrüßte die Mitglieder des Rates, die Bezirksbürgermeisterin und die Bezirksbürgermeister, den Vorsitzenden des Integrationsrates - Herrn Dr. Yavuz, Vertreter des Jugendrates, Vertreter/innen des Personalrates, die Damen und Herren der Presse und die Zuschauerinnen und Zuschauer, insbesondere Studenten des Institutes für Politikwissenschaft der Universität Münster unter Leitung von Frau Julia Henn.

Herr **Lewe** bat, folgende Vorlagen von der Tagesordnung abzusetzen:

| | | |
|-------------------------|-----|---|
| <u>V/0356/2017</u> I | 10. | Audio- bzw. Video-Livestream für die Sitzungen des Rates |
| <u>V/0222/2017</u> I | 11. | Verlängerung der Laufzeit des Gleichstellungsplans bis zum 31.12.2017 |

Es erhob sich kein Widerspruch.

Somit waren die Vorlagen von der Tagesordnung abgesetzt.

Herr **Reiners** beantragte, die Tagesordnung um den gemeinsamen - nachstehend aufgeführten - Antrag zur sofortigen Beschlussfassung der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL „Vergabe städtischer Räumlichkeiten an Parteien im Vorfeld von Wahlen“ zu erweitern.

„CDU-Fraktion,
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL
im Rat der Stadt Münster

Antrag zur sofortigen Beschlussfassung

Vergabe städtischer Räumlichkeiten an Parteien im Vorfeld von Wahlen

Der Rat der Stadt Münster möge beschließen:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, dem Rat in seiner Julisitzung eine Regelung über die Vergabe von städtischen Räumlichkeiten (insbesondere Schulen) an Parteien im Vorfeld von Wahlen vorzulegen, die eine Karenzzeit von sechs Wochen vorsieht.
2. Bis zur Verabschiedung einer solchen Regelung bescheidet die Verwaltung keine entsprechenden Anfragen von Parteien.“

Herr **Reiners** beantragte, die Vorlage

| | | |
|--------------------------|-----|--|
| <u>V/0324/2017</u> II | 13. | Die Zukunft der Wasserversorgung in Münster - Neustrukturierung der Wasserversorgung (DIPOL) |
|--------------------------|-----|--|

von der Tagesordnung abzusetzen.

Herr **Reiners** begründete die Dringlichkeit des in die Tagesordnung aufzunehmenden Antrages zur sofortigen Beschlussfassung „Vergabe städtischer Räumlichkeiten an Parteien im Vorfeld von Wahlen“ damit, dass eine Regelung zur Raumvergabe herbeizuführen ist und dass zur Vermeidung von Raumvergaben - gerade vor den Wahlen - bis zum Erlass dieser Regelung ein entsprechender Beschluss herbeigeführt werden muss (siehe auch Punkt 2 des Antrages).

Herr **Fastermann** erhob Gegenrede und zweifelte insbesondere die Dringlichkeit des Antrages an.

Herr **Lewe** stellte die Dringlichkeit des Antrages zur sofortigen Beschlussfassung zur Abstimmung.

Die Dringlichkeit des Antrages zur sofortigen Beschlussfassung wurde mit Mehrheit (OB, CDU, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, Piraten/ÖDP) bei Gegenstimmen (SPD, FDP, AfD) und Stimmenthaltungen (DIE LINKE., Herr Raffloer) beschlossen.

Herr **Lewe** stellte den Antrag, die Tagesordnung um den gemeinsamen Antrag zur sofortigen Beschlussfassung der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL „Vergabe städtischer Räumlichkeiten an Parteien im Vorfeld von Wahlen“ zu erweitern, zur Abstimmung.

Der Antrag, die Tagesordnung um den gemeinsamen Antrag zur sofortigen Beschlussfassung der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL „Vergabe städtischer Räumlichkeiten an Parteien im Vorfeld von Wahlen“ zu erweitern, wurde mit Mehrheit (OB, CDU, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, Piraten/ÖDP) bei Gegenstimmen (SPD, FDP, AfD) und Stimmenthaltungen (DIE LINKE., Herr Raffloer) beschlossen.

Somit wurde der Antrag zur sofortigen Beschlussfassung der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL „Vergabe städtischer Räumlichkeiten an Parteien im Vorfeld von Wahlen“ in die Tagesordnung aufgenommen.

Herr **Lewe** teilte mit, dass dieser unter Tagesordnungspunkt 29 „Anträge von Ratsmitgliedern nach § 3 Abs. 1“ beraten und zur Abstimmung gestellt wird.

Frau **Mölleman-Appelhoff** beantragte, die Vorlagen

V/0903/2016/1

15.2.

Managementkontrakt (MMK) mit der Westfälischer Zoologischer Garten Münster GmbH (Zoo GmbH)

V/0903/2016

II

von der Tagesordnung abzusetzen.

Es erhob sich kein Widerspruch.

Somit waren die Vorlagen von der Tagesordnung abgesetzt.

Punkt 1 der Tagesordnung

Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner

Es lagen keine Fragen von Einwohnerinnen und Einwohnern vor.

Punkt 2 der Tagesordnung

Aktuelle Stunde

Es war keine Aktuelle Stunde beantragt worden.

Punkt 3 der Tagesordnung

Eingänge und Mitteilungen

Es lagen keine Eingänge und Mitteilungen vor.

Es lag eine Ergänzung zur Vorlage vor.

Der Rat nahm unter Berücksichtigung der Ergänzungsvorlage zur Kenntnis:

„Folgende Anregungen gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen sind eingegangen:

| Jahr-Nr. | Antragsanliegen | Entscheidungszuständigkeit (Das Anhörungs- und Beratungsrecht weiterer Gremien bleibt unberührt.) |
|-----------------|--|---|
| 2017-00024 | Es wird angeregt, während der Dauer der größeren Baumaßnahmen auf der Heisstraße, Maybachstraße und Gutenbergstraße die Parkplätze mit Parkuhr in Anwohnerparkplätze umzuwandeln sowie für diesen Zeitraum die Verwarnungen für ordnungswidriges Parken (mit Ausnahme bei erheblicher Behinderung des Verkehrs) für Anwohner auszusetzen. | Verwaltung |
| 2017-00025 | Es wird gebeten, für die Errichtung einer Baracke für zunächst 10 wohnungslose Personen Baugrundstück, Baumaterial und Werkzeug zur Verfügung zu stellen. | Verwaltung zur Vorprüfung |
| 2017-00026 | Es wird gebeten, für die Vereine MS Mammuts und MS Mohawks die Voraussetzung zu schaffen, den Fortbestand ihres Trainings- und Spielbetriebes zu gewährleisten und die Sportarten Football und Lacrosse in Münster zu entwickeln. Darüber hinaus wird gebeten, die Sportflächen in der Oxford-Kaserne zu erhalten und mit den bereits bestehenden Sportanlagen innerhalb des Grünen Fingers in ein ganzheitliches Sportkonzept für öffentliche Einrichtungen und Vereine unter Einbeziehung der Mammuts und Mohawks umzuwandeln. | Verwaltung zur Vorprüfung |
| 2017-00028 | Es wird angeregt, den Weg Hohe Ward (Verbindungsweg von Hiltrup nach Albersloh) langfristig zu sanieren. Es werden verschiedene Vorschläge gemacht. | Verwaltung zur Vorprüfung |

| | | |
|------------|--|---------------------------------------|
| 2017-00029 | Es wird angeregt, die neue Brücke Wolbecker Straße über den Dortmund-Ems-Kanal um je eine Busspur je Fahrtrichtung zu erweitern und die Zufahrten entsprechend anzupassen. | Verwaltung zur Vorprüfung |
| 2017-00030 | Es wird angeregt, im Südviertel einen Quartiersentwicklungsprozess mit der Perspektive 2030 zu beginnen. Dabei soll ein hohes Maß an direkter Bürgerbeteiligung kennzeichnend sein und alle wesentlichen Felder der Entwicklung des Sozialraums sollen berücksichtigt werden. | Verwaltung zur Vorprüfung |
| 2017-00031 | Es wird angeregt, zum Schutz des Gebäudebestandes die Wasserförderung des Wasserwerkes Münster-Geist mit mindestens 500.000 cbm unbefristet aufrecht zu erhalten und das Rohwasser in den Dortmund-Ems-Kanal überzuleiten. | Rat im Rahmen der Vorlage V/0324/2017 |
| 2017-00032 | Es wird gebeten, auf den Dreiecksinseln in der Hoyastraße (vor und hinter der Kreuzkirche) Schilder aufzustellen, die die Genehmigung zum Parken auf PKW beschränken. | Verwaltung |
| 2017-00033 | Es wird angeregt, dass die Stadt Münster einheitliche Mülltonnenboxen (eventuell über einen Designwettbewerb) designen lässt. Diese Boxen könnten von Hauseigentümern käuflich erworben und zur Vermeidung von Schmutzecken und Vandalismus in der Innenstadt vor den Häusern für die Unterbringung von Mülltonnen aufgestellt werden. | Verwaltung |
| 2017-00035 | Es wird angeregt, den Park am Kinderbach an der Brücke Austermannstraße/Mendelstraße/ Gievenbecker Weg ‚Landschaftspark am Kinderbach‘ zu benennen. Schilder an den Eingängen des Parks sollen auf den Namen hinweisen. | Bezirksvertretung Münster-West |
| 2017-00037 | Es wird um Verbesserungen in Qualität und Vergütung für die Münsteraner Tagesmütter gebeten. Hierfür werden verschiedene Punkte benannt. | Rat im Rahmen der Etatberatungen 2018 |
| 2017-00038 | Es wird für Personalkosten des Hebammennetzwerks Münsterland e.V. eine finanzielle Förderung in Höhe von 38.500 Euro beantragt. | Rat im Rahmen der Etatberatungen 2018 |

| | | |
|------------|---|---------------------------------------|
| 2017-00039 | Es wird beantragt, die Beratung über die Vorlage V/0324/2017 ‚Die Zukunft der Wasserversorgung in Münster - Neustrukturierung der Wasserversorgung (DIPOL)‘ zu verschieben und neu zu beraten. Für die Überarbeitung des Themas werden Vorschläge für die weitere Inbetriebhaltung der Wasserwerke (zumindest des Wasserwerkes Geist) und einer Nutzung des gewonnenen Wassers gemacht. | Rat im Rahmen der Vorlage V/0324/2017 |
|------------|---|---------------------------------------|

Die Anregungen Nr. 2017-00025, Nr. 2017-00033 und Nr. 2017-00037 wurden sowohl an den Rat als auch an die Bezirksvertretung Münster-Mitte gerichtet und wurden den Mitgliedern der Bezirksvertretung in der Sitzung am 02.05.2017 bekannt gegeben.

Die Anregung Nr. 2017-00031 wurde sowohl an den Rat als auch an die Bezirksvertretung Münster-Hiltrup gerichtet und wurde den Mitgliedern der Bezirksvertretung in der Sitzung am 04.05.2017 bekannt gegeben.

Die Anregung Nr. 2017-00035 wurde sowohl an den Rat als auch an die Bezirksvertretung Münster-West gerichtet und wurde den Mitgliedern der Bezirksvertretung in der Sitzung am 04.05.2017 bekannt gegeben.“

Herr **Pohlmann** bat über die Anregung Nr. 2017-00030 und die weitere Vorgehensweise im Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnen zu berichten.

Punkt 5 der Tagesordnung Anfragen von Ratsmitgliedern

Es lagen keine Anfragen von Ratsmitgliedern vor.

Punkt 6 der Tagesordnung Anregungen der Bezirksvertretungen

Punkt 6.1 der Tagesordnung Spielplatz Kirchfeld erhalten ABV/0001/2017

Es lag folgende Anregung der Bezirksvertretung Münster-Hiltrup an den Rat vor:

„Die Bezirksvertretung Münster-Hiltrup beschloss am 04.05.2017 folgende Anregung an den Rat:

Spielplatz Kirchfeld erhalten

„Der Spielplatz an der Straße Kirchfeld wird nicht aufgegeben, sondern erhalten.“

Herr **Lewe** schlug vor, die Anregung an den Haupt- und Finanzausschuss zu verweisen. Gegen den Vorschlag erhob sich kein Widerspruch. Somit wurde die Anregung an den Haupt- und Finanzausschuss verwiesen.

| | |
|---------------------------------|---|
| Punkt 7 der Tagesordnung | Anregungen des Integrationsrates |
|---------------------------------|---|

Es lagen keine Anregungen des Integrationsrates vor.

| | |
|---------------------------------|--|
| Punkt 8 der Tagesordnung | Anregungen der Kommunalen Seniorenvertretung Münster an den Rat |
|---------------------------------|--|

Es lagen keine Anregungen der Kommunalen Seniorenvertretung Münster vor.

| | |
|---------------------------------|---|
| Punkt 9 der Tagesordnung | Anregungen des Jugendrates gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen |
|---------------------------------|---|

| | |
|--|---|
| Punkt 9.1 der Tagesordnung JR24/0001/2017 | Zusätzliche Durchfahrtsperre am Spielplatz Canisiusweg |
|--|---|

Folgende Anregung des Jugendrates gemäß § 24 der Gemeindeordnung des Landes NRW lag vor:

„Der Jugendrat regt an neben dem Spielplatz am Canisiusweg eine zusätzliche Durchfahrtsperre zu errichten.“

Herr **Lewe** schlug vor, die Anregung an die Verwaltung zu verweisen.
Gegen den Vorschlag erhob sich kein Widerspruch.
Somit wurde die Anregung an die Verwaltung verwiesen.

| | |
|--|--|
| Punkt 9.2 der Tagesordnung JR24/0002/2017 | Verbesserung der Beleuchtung am Canisiusweg |
|--|--|

Folgende Anregung des Jugendrates gemäß § 24 der Gemeindeordnung des Landes NRW lag vor:

„Der Jugendrat regt an entlang des Canisiuswegs die Beleuchtung zu verbessern, indem Laternen aufgestellt werden.“

Herr **Lewe** schlug vor, die Anregung an die Verwaltung zu verweisen.
Gegen den Vorschlag erhob sich kein Widerspruch.
Somit wurde die Anregung an die Verwaltung verwiesen.

| | |
|--|---|
| Punkt 9.3 der Tagesordnung JR24/0003/2017 | Busverbindung in die Rieselfelder schaffen |
|--|---|

Folgende Anregung des Jugendrates gemäß § 24 der Gemeindeordnung des Landes NRW lag vor:

„Der Jugendrat der Stadt Münster regt an, eine Busverbindung in die Rieselfelder (zur Gaststätte ‚Heidekrug‘, Coermühle 100) zu schaffen oder eine andere nahverkehrliche Lösung für die Anbindung dieses Ziels.“

Herr **Lewe** schlug vor, die Anregung an die Verwaltung zu verweisen.
Gegen den Vorschlag erhob sich kein Widerspruch.
Somit wurde die Anregung an die Verwaltung verwiesen.

Punkt 9.4 der Tagesordnung **Skatepark in Mecklenbeck sanieren**
JR24/0004/2017

Folgende Anregung des Jugendrates gemäß § 24 der Gemeindeordnung des Landes NRW lag vor:

„Der Jugendrat der Stadt Münster regt dringend an, den Skatepark in Mecklenbeck zu sanieren und für Jugendliche attraktiver zu machen. Hierzu bitten wir Jugendliche umfangreich am Gestaltungsprozess zu beteiligen.“

Herr **Lewe** schlug vor, die Anregung an die Verwaltung zu verweisen.
Gegen den Vorschlag erhob sich kein Widerspruch.
Somit wurde die Anregung an die Verwaltung verwiesen.

Punkt 10 der Tagesordnung **Audio- bzw. Video-Livestream für die Sitzungen**
V/0356/2017 **des Rates**

Die Vorlage wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

Punkt 11 der Tagesordnung **Verlängerung der Laufzeit des Gleichstellungs-**
V/0222/2017 **plans bis zum 31.12.2017**

Die Vorlage wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

Punkt 12 der Tagesordnung **Verlängerung eines zinslos gewährten Darlehens**
V/0359/2017 **an den Trägerverein "De Bockwindmüel"**

Herr Berding und Herr Hartmann nahmen gemäß § 31 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

Frau **Möllemann-Appelhoff** beantragte für die FDP-Fraktion:

„Der Rat möge beschließen:

Die Sachentscheidung wird um einen neuen Punkt 3 ergänzt:

3. **Das angekündigte neue Unternehmenskonzept und die Finanz- und Ertragsplanung ist der Verwaltung umgehend vorzulegen. Der Verein ‚De Bockwindmüel‘ berichtet gegenüber der Stadt halbjährlich über die Umsetzung des neuen Konzeptes und die Einhaltung der Planungsziele. Über die eingeleiteten Maßnahmen zur wirtschaftlichen Stabilisierung des ‚Mühlenhofs‘ (Trägerverein u. Betreibergesellschaft) wird dem Rat weiterhin halbjährlich Bericht erstattet (siehe V/1006/2015).“**

Herr **Dr. Jung** fragte nach, warum die Verwaltung diese Vorlage so kurzfristig vorgelegt hat.

Herr **Reinkemeier** führte aus, dass der Kredit am 15. Februar 2016 nach Freigabe des Haushaltsplans ausgezahlt worden sei. Anfang Februar 2017 sei der Verein vor Ablauf der Rückzahlungsfrist auf die Verwaltung zugekommen, da er nicht in der Lage war, die Zahlungsfrist einzuhalten. Herr **Reinkemeier** führte weiter aus, dass die Verwaltung daraufhin in Gespräche mit dem Verein eingetreten sei. Aus den in der Vorlage genannten Gründen sei intensiv an einer Lösung gearbeitet worden, um einen gangbaren Weg für den Mühlenhof und einen rechtssicheren Weg für die Stadt zu finden. Die erforderlichen Prüfungen durch Rechtsanwälte und Wirtschaftsprüfer seien erst kurz vor der Ratssitzung abgeschlossen worden.

Herr **Weber** brachte für die CDU-Fraktion und die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL folgenden gemeinsamen Antrag ein:

„Der Rat möge beschließen, die Vorlage wie folgt zu ändern:

Punkt 1) wie Vorlage.

Punkt 2)

Der Rat bekräftigt sein Ziel, die Kultureinrichtung des Mühlenhofes, entwickelt und getragen durch das starke ehrenamtliche Engagement aus der Bürgerschaft, zu unterstützen und zu erhalten und nach Möglichkeit eine Übernahme des Mühlenhofs in eine städtische Trägerschaft zu vermeiden. Dazu wird das auf der Grundlage des Ratsbeschlusses vom 16.12.2015 gewährte zinslose Darlehen an den Trägerverein ‚De Bockwindmüel‘ in Höhe von 150.000 € in ein langfristiges Darlehen mit einer gleichmäßigen Tilgungsrate über eine Laufzeit **von 10 Jahren** umgewandelt.“

Herr **Sagel** erkundigte sich - Bezug nehmend auf die Frage von Herrn Dr. Jung und deren Beantwortung durch Herrn Reinkemeier, ob dies das übliche Verfahren sei.

Herr **Reinkemeier** erläuterte, dass die Politik über viel informiert werde, aber nicht über alles; dies ist unmittelbares Geschäft.

Herr **Schmanck** beantragte für die Ratsgruppe Piraten/ÖDP:

„1. [...]

2. Der Rat bekräftigt sein Ziel, die Kultureinrichtung des Mühlenhofes, entwickelt und getragen durch das starke ehrenamtliche Engagement aus der Bürgerschaft, zu unterstützen und zu erhalten und nach Möglichkeit eine Übernahme des Mühlenhofs in eine städtische Trägerschaft zu vermeiden. Dazu wird das auf der Grundlage des Ratsbeschlusses vom 16.12.2015 gewährte zinslose Darlehen an den Trägerverein ‚De Bockwindmüel‘ in Höhe von 150.000 € ~~in ein langfristiges Darlehen mit einer gleichmäßigen Tilgungsrate über eine Laufzeit von 5 Jahren umgewandelt~~ **um ein weiteres Jahr gestundet.**

3. Die Verwaltung wird beauftragt, dem Rat spätestens bis zum Ende des laufenden Kalenderjahres die möglichen Alternativen zur Fortführung des Mühlenhofes (u.a. Übernahme in städtischer Trägerschaft mit Verpachtung des Restaurantbetriebes, Unterstützung des Vereins ‚De Bockwindmüel‘) in einer langfristigen Perspektive darzulegen.“

Herr **Lewe** stellte den Antrag der Ratsgruppe Piraten/ÖDP zur Abstimmung.

Der Antrag der Ratsgruppe Piraten/ÖDP wurde mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP, DIE LINKE., Herr Raffloer) bei Fürstimmen (Piraten/ÖDP) und Stimmenthaltungen (AfD) abgelehnt.

Herr **Lewe** stellte den gemeinsamen Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL zur Abstimmung.

Der gemeinsame Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL wurde einstimmig bei Stimmenthaltungen (DIE LINKE., Piraten/ÖDP, AfD) angenommen.

Herr **Lewe** stellte den Antrag der FDP-Fraktion zur Abstimmung.

Der Antrag der FDP-Fraktion wurde einstimmig bei Stimmenthaltungen (DIE LINKE., AfD, Herr Raffloer) angenommen.

Abschließend stellte Herr **Lewe** die Vorlage unter Berücksichtigung des angenommenen gemeinsamen Antrages der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL und des angenommenen Antrages der FDP-Fraktion zur Abstimmung.

Der Rat beschloss unter Berücksichtigung des angenommenen gemeinsamen Antrages der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL und des angenommenen Antrages der FDP-Fraktion einstimmig bei Stimmenthaltungen (Piraten/ÖDP, AfD):

„I. Sachentscheidung:

1. Der Rat nimmt den nachstehenden Bericht
 - 1.1 zu den bisher geleisteten Umstrukturierungen und Entwicklungen in 2016 sowie zu den zukünftigen Entwicklungen der Restrukturierung,
 - 1.2 zur aktuellen finanziellen Situation
 des Trägervereins ‚De Bockwindmüel‘ zur Kenntnis.
2. Der Rat bekräftigt sein Ziel, die Kultureinrichtung des Mühlenhofes, entwickelt und getragen durch das starke ehrenamtliche Engagement aus der Bürgerschaft, zu unterstützen und zu erhalten und nach Möglichkeit eine Übernahme des Mühlenhofs in eine städtische Trägerschaft zu vermeiden. Dazu wird das auf der Grundlage des Ratsbeschlusses vom 16.12.2015 gewährte zinslose Darlehen an den Trägerverein ‚De Bockwindmüel‘ in Höhe von 150.000 € in ein langfristiges Darlehen mit einer gleichmäßigen Tilgungsrate über eine Laufzeit von 10 Jahren umgewandelt.
3. Das angekündigte neue Unternehmenskonzept und die Finanz- und Ertragsplanung ist der Verwaltung umgehend vorzulegen. Der Verein ‚De Bockwindmüel‘ berichtet gegenüber der Stadt halbjährlich über die Umsetzung des neuen Konzeptes und die Einhaltung der Planungsziele. Über die eingeleiteten Maßnahmen zur wirtschaftlichen Stabilisierung des ‚Mühlenhofs‘ (Trägerverein u. Betreibergesellschaft) wird dem Rat weiterhin halbjährlich Bericht erstattet (siehe V/1006/2015).

II. Finanzielle Auswirkungen:

| Teilfinanzplan | | | | | |
|---------------------------|------|--------------------------------------|-----------------|-------------|-------------|
| | Nr. | Bezeichnung | Haush.- jahr | Betrag € | Bemerkungen |
| Produktgruppe | 1601 | Allgemeine Finanzwirtschaft | | | |
| Investitions- maßnahme | 9056 | Darlehen Verein ‚De Bockwindmüel‘ | | | |
| Auszahlungen | | | 2016 | 150.000 | |

| | | | | | |
|--------------|--|--|------|--------|--|
| Einzahlungen | | | 2017 | 15.000 | |
| | | | 2018 | 15.000 | |
| | | | 2019 | 15.000 | |
| | | | 2020 | 15.000 | |
| | | | 2021 | 15.000 | |
| | | | 2022 | 15.000 | |
| | | | 2023 | 15.000 | |
| | | | 2024 | 15.000 | |
| | | | 2025 | 15.000 | |
| | | | 2026 | 15.000 | |

Die Haushaltsauswirkungen werden entsprechend in den Haushaltsplan 2018 ff übernommen.“

**Punkt 13 der Tagesordnung
V/0324/2017**

**Die Zukunft der Wasserversorgung in Münster -
Neustrukturierung der Wasserversorgung (DIPOL)**

Die Vorlage wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

**Punkt 14 der Tagesordnung
V/0341/2017**

**Darlehen an die Wohn+Stadtbau GmbH zur
Finanzierung von Wohnungsbaumaßnahmen**

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Gewährung von Darlehen zur Finanzierung von Wohnungsbaumaßnahmen von insgesamt maximal 20,0 Mio. € an die Wohn+Stadtbau GmbH zu den in der Begründung dargestellten Konditionen wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, mit der Wohn+Stadtbau GmbH entsprechende Darlehensverträge abzuschließen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die zur Gewährung der Darlehen erforderliche Ermächtigung steht im Haushaltsplan 2017, Teilfinanzplan ‚1601 Allgemeine Finanzwirtschaft‘ in Höhe von 20,0 Mio. € zur Verfügung. Hier sind ebenfalls die Einzahlungen aus der Verzinsung und der Tilgung veranschlagt.“

Punkt 15 der Tagesordnung**Managementkontrakte****Punkt 15.1 der Tagesordnung
V/0019/2017/1
V/0019/2017****Managementkontrakt mit der eigenbetriebs-
ähnlichen Einrichtung Theater Münster, inkl. 7.
Finanzformel für die Spielzeiten 2018/2019 bis
2021/2022**

Es lag eine Ergänzung zur Vorlage vor.

Der Rat beschloss unter Berücksichtigung der Ergänzungsvorlage mit Mehrheit (OB, CDU, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP, Herr Raffloer) bei Gegenstimmen (SPD, AfD) und Stimmenthaltungen (DIE LINKE., Piraten/ÖDP):

„Sachentscheidung:

1. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass dem Theater Münster mit dem bisherigen Zuschussverfahren eine verlässliche Finanzbasis auf Grundlage einer Finanzformel gegeben wurde.
2. Dem Abschluss des als Anlage 1 beigefügten Managementkontrakts (Anlage 1 der Vorlage V/0019/2017 = Anlage 1 der Originalniederschrift), inkl. der 7. Finanzformel, als verlässliche Finanzbasis wird zugestimmt.
3. Für die nachfolgenden Tarifsteigerungen im öffentlichen Dienst während der Laufzeit des neuen Managementkontrakts, inkl. 7. Finanzformel, erfolgt eine entsprechende Erhöhung des Zuschusses an das Theater Münster durch die Stadt Münster
4. Analog zum bisherigen Verfahren wird der Basiszuschussbetrag an das Theater Münster, auf dem die zukünftigen Zuschusserhöhungen während der Laufzeit des Managementkontrakts aufsetzen, auf 21.186.000 € festgesetzt. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass das Theater Münster nach dem Beschluss des Rates zur nachhaltigen Haushaltssanierung (NaSa) einen Beitrag zu leisten hat. Als Konsolidierungsbeitrag des Theater Münster wird daher der neue städtische Zuschuss ab der Spielzeit 2018/2019 um 200.000 € und ab der Spielzeit 2020/2021 um weitere 50.000 € abgesenkt. Damit ergibt sich während der Laufzeit des Managementkontraktes, inkl. 7. Finanzformel ein Konsolidierungsbeitrag mit einer Gesamthöhe von 900.000 €.
5. Zum Ausgleich von Preissteigerungen des Anteils für Sachkosten im Gesamtzuschuss erhält das Theater Münster eine jährliche Zuschussanpassung in Höhe von 1,5 % dieses Kostenblocks. Die Berechnung erfolgt spitz auf dem jeweils angepassten Basiswert. Der etwaig darüber hinausgehende Ausgleich wird vom Theater im Rahmen des Wirtschaftsplans selbst getragen.
6. Zukünftige Investitionen ab einer Summe von 200.000 €, die nicht aus den Abschreibungen finanziert werden können, werden entsprechend einer Dringlichkeitspriorisierung als Einzelmaßnahme dem Rat zur Beschlussfassung vorgelegt.
7. Die Laufzeit des Managementkontrakts mit der 7. Finanzformel beträgt 4 Jahre für die Spielzeiten 2018/2019 bis 2021/2022.
8. Für den Fall, dass sich die Finanzlage der Stadt Münster derart verschlechtert und eine Haushaltssicherung unmittelbar droht, ist gegebenenfalls mit der Stadt Münster über eine Anpassung des Managementkontrakts, inkl. der 7. Finanzformel zu verhandeln.

9. Das Theater Münster wird ab der Spielzeit 2018/19 die Anzahl der Termine für Gastspiele und –konzerte auf bis zu 80 erhöhen. Dadurch kann das Angebot für externe Veranstalter im Theater Münster ausgeweitet werden.
10. Das Theater entwickelt zusammen mit dem Kulturamt zur Spielzeit 2018/2019 ein Konzept, wie auch Stadtteile mit entsprechenden Bühnen (z.B. Coerde (Meerwiese), Kinderhaus, Albachten, Hilstrup) mit mobilen Stücken bespielt werden können.“

| | |
|--|---|
| Punkt 15.2 der Tagesordnung V/0903/2016/1 V/0903/2016 | Managementkontrakt (MMK) mit der Westfälischer Zoologischer Garten Münster GmbH (Zoo GmbH) |
|--|---|

Es lag eine Ergänzung zur Vorlage vor.

Die Vorlage und die Ergänzungsvorlage wurden von der Tagesordnung abgesetzt.

| | |
|--|--|
| Punkt 16 der Tagesordnung V/0215/2017/1 V/0215/2017 | Bericht zur Wohnbaulandentwicklung 2016 und Fortschreibung des Baulandprogramms 2017 - 2025 |
|--|--|

Es lag eine Ergänzung zur Vorlage vor.

Herr **Fastermann** beantragte für die SPD-Fraktion:

„Der Rat möge beschließen:

I. Sachentscheidung:

Ändere 2. wie folgt:

2. Die Fortschreibung des Baulandprogramms 2017 – 2025 (Anlagen 2 bis 4) wird **verändert** beschlossen. **Die bislang projektierte Baulandentwicklung wird im Rahmen eines Wohnungsbau-Sonderprogramms zeitlich gestaucht, so dass noch deutlich mehr Flächen pro Jahr als bisher baureif werden. Die dafür zusätzlich temporär erforderlichen Personalressourcen in den Fachämtern werden von der Verwaltung ermittelt und dem Rat zur Beschlussfassung im Rahmen der Etatberatungen vorgelegt.“**

Herr **Pohlmann** beantragte für die Ratsgruppe Piraten/ÖDP:

„1. [...]

2. Die Fortschreibung des Baulandprogramms 2017 – 2025 (Anlagen 2 bis 4) wird **mit Ausnahme der Flächen 681-04C (Sprakel, östl. Bahn), 681-07 (Sprakel, nördl.Landwehr, Teil 2), 562-07 (Albachten Ost), 871-09 (Wolbeck, Am Steintor), 862-03 (Angelmodde, südl. Hiltruper Str.), 981-04 (Amelsbüren, nordwestl. Am Dornbusch), 983-04 (Amelsbüren Böckenhorst), 712-02 (Mauritz Ost, Maikottenweg), deren Entwicklung nicht näher verfolgt wird, beschlossen.**

3. [...]

4. [...]“

Herr **Reuter** bat über die Vorlage in der Fassung der Ergänzungsvorlage abzustimmen.

Herr **Lewe** stellte den Antrag der SPD-Fraktion zur Abstimmung.

Der Antrag der SPD-Fraktion wurde mit Mehrheit (OB, CDU, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP, Herr Raffloer) bei Fürstimmen (SPD) und Stimmenthaltungen (DIE LINKE., Piraten/ÖDP, AfD) abgelehnt.

Herr **Lewe** stellte den Antrag der Ratsgruppe Piraten/ÖDP zur Abstimmung.

Der Antrag der Ratsgruppe Piraten/ÖDP wurde mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP, DIE LINKE., AfD, Herr Raffloer) bei Fürstimmen (Piraten/ÖDP) abgelehnt.

Abschließend stellte Herr **Lewe** die Vorlage unter Berücksichtigung der Ergänzungsvorlage zur Abstimmung.

Der Rat beschloss unter Berücksichtigung der Ergänzungsvorlage mit Mehrheit (OB, CDU, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP, AfD, Herr Raffloer) bei Gegenstimmen (SPD) und Stimmenthaltungen (DIE LINKE., Piraten/ÖDP):

„I. Sachentscheidung:

1. Der Bericht zur Wohnbaulandentwicklung 2016 wird zur Kenntnis genommen (vgl. auch den Kurz-Bericht in Anlage 1).
2. Die Fortschreibung des Baulandprogramms 2017 – 2025 (Anlagen 2 bis 4 der Vorlage V/0215/2017 = Anlagen 2a bis 2c der Originalniederschrift) wird beschlossen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die zur Baulandentwicklung gemäß fortgeschriebenem Baulandprogramm 2017 – 2025 erforderlichen liegenschaftlichen, planungsrechtlichen und erschließungstechnischen Schritte in den einschlägigen Arbeitsprogrammen der städtischen Fachämter zu verankern.
4. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Personalressourcen der an der Umsetzung des Baulandprogramms beteiligten Ämter nicht ausreichen, um das angehängte Baulandprogramm zeitgerecht unter Berücksichtigung der Zielwerte für die Baulandentwicklung umsetzen zu können. Die Verwaltung wird beauftragt, den politischen Gremien möglichst kurzfristig den noch zu ermittelnden konkreten Personalzuwachs und ein Personalkonzept mitzuteilen und notwendige Beschlüsse herbeizuführen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt entstehen keine Kosten. Ggf. erforderliche Kosten für zusätzliches Personal, Grunderwerb, Erschließung etc. werden zu den jeweils entsprechenden Zeitpunkten in gesonderten Vorlagen zur Entscheidung vorgelegt.“

Punkt 17 der Tagesordnung

Kindertageseinrichtungen

Punkt 17.1 der Tagesordnung V/0295/2017

Errichtung einer dreigruppigen Kindertages- einrichtung an der Hansestraße in Hilstrup

Der Rat beschloss mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP, DIE LINKE., Piraten/ÖDP, Herr Raffloer) bei Gegenstimmen (AfD):

„I. Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster stimmt der dreigruppigen Einrichtung einer neuen Kindertageseinrichtung in Hilstrup an der Hansestraße zur Weiterentwicklung bedarfsgerechter Kindertagesbetreuungsangebote zu.
2. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Rahmenstruktur der künftigen Einrichtung folgende Gruppen beinhaltet.
 - 1 Gruppe für 20 Kinder im Alter von 2 – 6 Jahren (G1)
 - 1 Gruppe für 10 Kinder im Alter von 0 – 3 Jahren (G2)
 - 1 Gruppe für 20 -25 Kinder im Alter von 3 – 6 Jahren (G3)

und damit insgesamt 50 – 55 Plätze umfasst, davon 16 u3 – Plätze und 34 ü3 - Plätze.

Die Rahmenstruktur wird mit der Inbetriebnahme jährlich den Bedarfen angepasst.

Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass dabei bedarfsgerecht, neben den Angeboten einer wöchentlichen Betreuung von 45 Stunden, ebenfalls elterliche Bedarfe nach einer wöchentlichen Betreuung von 25 Stunden und 35 Stunden mit Übermittagsbetreuung (Blocköffnungszeit) flexibel angeboten werden.

Die Inbetriebnahme ist, in Abhängigkeit von der diesbezüglich vorzunehmenden Trägerschreibung, noch in 2017 vorgesehen.

3. Die geeigneten Liegenschaften werden vom Investor als Kindertageseinrichtung hergerichtet und an den Träger zu den üblichen Mietkonditionen nach KiBiz vermietet. Es ist vorgesehen, die Einrichtung von einem freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe betreiben zu lassen. Ein Vorschlag für einen geeigneten Betreiber wird rechtzeitig vor Inbetriebnahme in einem üblichen Auswahlverfahren den beteiligten Gremien zur Entscheidung vorgelegt.
Die Trägerschaft für die Einrichtung wird zum Sommer 2017 ausgeschrieben.
4. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob ein Bedarf besteht, die Kita in das Programm ‚ExtraZeit‘ zu integrieren, um so den Eltern die Möglichkeit zu geben, flexible Öffnungszeiten der Kita wahrzunehmen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Für die Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen sind Finanzmittel für die Ausstattung in Höhe von maximal 180.000 € erforderlich. Für die Ausstattung werden Bundesmittel im Rahmen des ü3-Ausbaus beantragt. Ob in diesem Zusammenhang noch Restmittel aus dem Bundesprogramm für den u3-Ausbau beantragt werden können, wird ebenfalls geprüft und ggf. beantragt.

Ab dem Jahr 2018 fallen p.a. zusätzlich 569.600 € Betriebskostenzuschüsse an. Der städtische Zuschuss reduziert sich, um den bei der Vergabe der Trägerschaft festgesetzten Trägeranteil. Diesen Aufwendungen stehen Erträge aus Landesmitteln in Höhe von rund 205.100 € und Elternbeiträge von voraussichtlich 68.400 € gegenüber.

III. Mittelbereitstellung / Finanzierung:

| Teilfinanzplan | | | | | |
|--------------------------------|------------|--|-------------------------|---------------------|--------------------|
| | Nr. | Bezeichnung | Haush.- jahr | Betrag € | Bemerkungen |
| Produktgruppe | 0601 | Förderung von Kindern in Tagesbetreuung | | | |
| Zeile | 11 | Auszahlung von aktivierbaren Zuwendungen | | | |
| | 0210 | Zusch. z. Ausbau KiTa-Betr. | 2017 | 180.000 | Zuschuss an Träger |
| Summe aller Auszahlungen/Saldo | | | | 180.000 | |

| Teilergebnisplan | | | | | |
|-------------------------|------------|---|-------------------------|---------------------|--|
| | Nr. | Bezeichnung | Haush.- jahr | Betrag € | Bemerkungen |
| Produktgruppe | 0601 | Förderung von Kindern in Tagesbetreuung | | | |
| Zeile | 02 | Zuwendungen und allgemeine Umlagen | 2018ff. | 205.100 | Landes- zuschüsse zu den Betriebskosten |
| Zeile | 04 | Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte | 2018ff. | 68.400 | Elternbeiträge (Kita) |
| Zeile | 15 | Transferaufwendungen | 2018ff. | 569.600 | Betriebs- kosten- zuschüsse* |

*maximale Zuschüsse in Abhängigkeit von der bedarfsgerechten Rahmenstruktur

Die Höhe der öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte (Elternbeiträge) ist von der Einkommenssituation der Eltern abhängig, deren Kinder zukünftig die Kita besuchen werden. Der o. g. Wert ist insoweit Ergebnis einer prognostischen Kalkulation.

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen werden in den jeweiligen Haushaltplanentwürfen bei der o. g. Produktgruppe angemeldet. Es wird zur Kenntnis genommen, dass mit diesem Beschluss eine haushaltmäßige Belastung der kommenden Jahre noch vor den eigentlichen Etatberatungen für die Jahre 2018ff erfolgt.“

**Punkt 17.2 der Tagesordnung
V/0196/2017**

**Errichtungsbeschluss: Neubau einer Kindertages-
einrichtung an der Middelerstraße in Wolbeck**

Der Rat beschloss mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP, DIE LINKE., Piraten/ÖDP, Herr Raffloer) bei Gegenstimmen (AfD):

„I. Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster stimmt der Errichtung einer neuen Kindertageseinrichtung mit sechs Gruppen an der Middelerstraße in Wolbeck zur Weiterentwicklung bedarfsgerechter Kindertagesbetreuungsangebote zu.
2. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Rahmenstruktur der künftigen Einrichtung folgende Gruppen beinhaltet
 - 2 Gruppen für je 20 Kinder im Alter von 2-6 Jahren (G1)
 - 2 Gruppen für je 10 Kinder im Alter von 0-3 Jahren (G2)
 - 2 Gruppen für je 20-25 Kinder im Alter von 3-6 Jahren (G3)

und insgesamt 100 - 110 Plätze umfasst, davon 32 u3 - Plätze und 68 - 78 ü3 - Plätze.

Die Rahmenstruktur wird mit der Inbetriebnahme jährlich den Bedarfen angepasst.

Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass dabei bedarfsgerecht, neben dem Angebot einer wöchentlichen Betreuung von 45 Stunden, ebenfalls elterliche Bedarfe nach einer wöchentlichen Betreuung von 25 Stunden und 35 Stunden mit Übermittagsbetreuung (Blocköffnungszeit) flexibel angeboten werden.

Die Inbetriebnahme der Einrichtung wird voraussichtlich im 2. Quartal 2019 erfolgen.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Planung auf der Grundlage des Errichtungsbeschlusses und als Wiederholungsplanung der Kita Uppenberg zu entwickeln und den Baubeschluss herbeizuführen.
4. Es ist vorgesehen, die Einrichtung von einem freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe betreiben zu lassen und diese an den Träger im Rahmen der gesetzlichen Mietpauschalen zu vermieten. Ein Vorschlag für einen geeigneten Betreiber wird rechtzeitig vor Inbetriebnahme in einem üblichen Auswahlverfahren den beteiligten Gremien zur Entscheidung vorgelegt.

Der Rat nimmt weiterhin zur Kenntnis, dass die Verwaltung im Rahmen der Trägers Ausschreibung prüft, ob ein Bedarf besteht, die KiTa in das Programm ‚Extrazeit‘ zu integrieren, um so den Eltern die Möglichkeit zu geben, flexible Öffnungszeiten der KiTa wahrzunehmen.

5. Die Maßnahme ist zur Erfüllung des Rechtsanspruchs erforderlich. Die damit verbundenen Investitionskosten betragen 3.240.000 €

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen Investitionskosten in Höhe von 3.240.000 €; darin enthalten sind Baukosten in Höhe von 2.880.000 € und Finanzmittel für Inventar, Möblierung und Herrichtung der Spiel-/Außenanlagen in Höhe von max. 360.000 €.

Für die Ausstattung der Gruppen werden gegebenenfalls Bundes- oder Landesmittel beantragt, soweit die entsprechenden Fördervoraussetzungen für die Maßnahme vorliegen sollten. Bei Bewilligung reduzieren sich die städtischen Zuschüsse entsprechend.

Ab dem Jahr 2019 fallen p. a. Betriebskostenzuschüsse in Höhe von rd. 1.190.000 € an. Diesen Aufwendungen stehen Erträge aus Landesmitteln in Höhe von rd. 427.600 € und Elternbeiträge von voraussichtlich 166.000 € gegenüber.

III. Mittelbereitstellung / Finanzierung:

| Teilfinanzplan | | | | | |
|---|------------|--|-------------------------|---------------------------------|------------------------|
| | Nr. | Bezeichnung | Haush.- jahr | Betrag € | Bemerkungen |
| Produktgruppe | 0601 | Förderung von Kindern in Tagesbetreuung | | | |
| | 08 | Auszahlungen für Baumaßnahmen | | | |
| Investitionsmaßnahme - außerplanmäßige Maßnahme | 4930 | Neubau Kita a. d. Middelerstr. | 2017 2018 2019 | 600.000 2.100.000 180.000 | |
| Zeile | 11 | Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen | | | |
| | 0210 | Zusch.z.Ausbau KiTa-Betr. | 2019 | 360.000 | Zuschuss an den Träger |
| Summe | | | | 3.240.000 | |

| Teilergebnisplan | | | | | |
|-------------------------|------------|---|-------------------------|---------------------|---|
| | Nr. | Bezeichnung | Haush.- jahr | Betrag € | Bemerkungen |
| Produktgruppe | 0601 | Förderung von Kindern in Tagesbetreuung | | | |
| Zeile | 02 | Zuwendungen und allgemeine Umlagen | 2019ff. | 427.600 | Landeszuschüsse zu den Betriebskosten* |
| Zeile | 04 | Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte | 2019ff. | 166.000 | Elternbeiträge (Kita) |
| Zeile | 15 | Transferaufwendungen | 2019ff. | 1.190.000 | Betriebskostenzuschüsse für Kitas freier Träger * |

*maximale Landes- und Betriebskostenzuschüsse in Abhängigkeit von der bedarfsgerechten Rahmenstruktur

Die Höhe der öffentlich rechtlichen Leistungsentgelte (Elternbeiträge) ist von der Einkommenssituation der Eltern abhängig, deren Kinder zukünftig die Kita besuchen werden. Der o. g. Wert ist insoweit Ergebnis einer prognostischen Kalkulation.

Die im Haushaltsjahr 2017 benötigten 600.000 € werden außerplanmäßig gem. §83 GO NRW bereitgestellt. Die Deckung erfolgt aus dem vorhandenen Investitionsbudget des Teilfinanzplans der Produktgruppe 0601.

Die ab 2018 bzw. ab 2019 erforderlichen Ermächtigungen im Teilfinanzplan und im Teilergebnisplan werden in den jeweiligen Haushaltsplan-Entwürfen bei der o. g. Produktgruppe angemeldet. Es wird zur Kenntnis genommen, dass mit diesem Beschluss eine haushaltmäßige Belastung der kommenden Jahre noch vor den eigentlichen Etatberatungen für die Jahre 2018 ff. erfolgt.“

Frau **Möllemann-Appelhoff** beantragte für die FDP-Fraktion:

„Der Rat möge beschließen:

Die Sachentscheidung wird in Punkt 3 wie folgt geändert:

3. ~~Die Kindertageseinrichtung wird von der Wohn- und Stadtbau GmbH als Investor errichtet und an den Träger im Rahmen der Mietkonditionen des KiBiz vermietet.~~
Das städtische Grundstück an der Meyerbeerstraße wird zum Verkauf an einen privaten Investor ausgeschrieben, der sich verpflichtet, dort eine Kindertageseinrichtung nach dem Raumprogramm für KiTas zu errichten und an einen von der Stadt zu benennenden Träger im Rahmen der Mietkonditionen des KiBiz zu vermieten.“

Herr **Lewe** stellte den Antrag der FDP-Fraktion zur Abstimmung.

Der Antrag der FDP-Fraktion wurde mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, DIE LINKE., Piraten/ÖDP, AfD) bei Fürstimmen (FDP) und einer Stimmenthaltung (Herr Raffloer) abgelehnt.

Herr **Lewe** stellte die Vorlage zur Abstimmung.

Der Rat beschloss mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP, DIE LINKE., Piraten/ÖDP, Herr Raffloer) bei Gegenstimmen (AfD):

„I. Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster stimmt der Errichtung einer neuen Kindertageseinrichtung mit vier Gruppen an der Meyerbeerstraße in Mecklenbeck zur Weiterentwicklung bedarfsgerechter Kindertagesbetreuungsangebote zu.
2. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Rahmenstruktur der künftigen Einrichtung folgende Gruppen beinhaltet
 - 2 Gruppen für je 20 Kinder im Alter von 2-6 Jahren (G1)
 - 1 Gruppe für 10 Kinder im Alter von 0-3 Jahren (G2)
 - 1 Gruppe für 20-25 Kinder im Alter von 3-6 Jahren (G3)

und insgesamt 70 - 75 Plätze umfasst, davon 22 u3 - Plätze und 48 - 53 ü3 - Plätze.

Die Rahmenstruktur wird mit der Inbetriebnahme jährlich den Bedarfen angepasst.

Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass dabei bedarfsgerecht, neben dem Angebot einer wöchentlichen Betreuung von 45 Stunden, ebenfalls elterliche Bedarfe nach einer wöchentlichen Betreuung von 25 Stunden und 35 Stunden mit Übermittagsbetreuung (Blocköffnungszeit) flexibel angeboten werden.

Die Inbetriebnahme der Einrichtung wird voraussichtlich im Oktober 2018 erfolgen.

3. Die Kindertageseinrichtung wird von der Wohn- und Stadtbau GmbH als Investor errichtet und an den Träger im Rahmen der Mietkonditionen des KiBiz vermietet.

4. Es ist vorgesehen, die Einrichtung von einem freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe betreiben zu lassen und diese an den Träger im Rahmen der gesetzlichen Mietpauschalen zu vermieten. Ein Vorschlag für einen geeigneten Betreiber wird rechtzeitig vor Inbetriebnahme in einem üblichen Auswahlverfahren den beteiligten Gremien zur Entscheidung vorgelegt.

Der Rat nimmt weiterhin zur Kenntnis, dass die Verwaltung im Rahmen der Trägers Ausschreibung prüft, ob ein Bedarf besteht, die KiTa in das Programm ‚Extrazeit‘ zu integrieren, um so den Eltern die Möglichkeit zu geben, flexible Öffnungszeiten der KiTa wahrzunehmen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Für die Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahme sind Finanzmittel für Inventar, Möblierung und Herrichtung der Spiel-/Außenanlagen in Höhe von max. 240.000 € erforderlich. Für die Ausstattung der Gruppen werden gegebenenfalls Bundes- bzw. Landesmittel beantragt, soweit die entsprechenden Fördervoraussetzungen für die Maßnahme vorliegen sollten. Bei Bewilligung reduzieren sich die städtischen Zuschüsse entsprechend.

Ab dem Jahr 2019 fallen p. a. Betriebskostenzuschüsse in Höhe von rd. 795.900 € an. Diesen Aufwendungen stehen Erträge aus Landesmitteln in Höhe von rd. 286.500 € und Elternbeiträge von voraussichtlich 111.400 € gegenüber. Für das Jahr 2018 fallen ab Oktober anteilige Kosten für 3 Monate an (Beträge siehe Tabelle).

III. Mittelbereitstellung / Finanzierung:

| Teilfinanzplan | | | | | |
|----------------|------|--|-----------------|-------------|------------------------|
| | Nr. | Bezeichnung | Haush.- jahr | Betrag € | Bemerkungen |
| Produktgruppe | 0601 | Förderung von Kindern in Tagesbetreuung | | | |
| Zeile | 11 | Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen | | | |
| | 0210 | Zusch.z.Ausbau KiTa-Betr. | 2018 | 240.000 | Zuschuss an den Träger |

| Teilergebnisplan | | | | | |
|------------------|------|---|-----------------|--------------------|---|
| | Nr. | Bezeichnung | Haush.- jahr | Betrag € | Bemerkungen |
| Produktgruppe | 0601 | Förderung von Kindern in Tagesbetreuung | | | |
| Zeile | 02 | Zuwendungen und allgemeine Umlagen | 2018 2019ff. | 70.800 286.500 | Landes- zuschüsse zu den Betriebskosten* |
| Zeile | 04 | Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte | 2018 2019ff. | 46.400 111.400 | Elternbeiträge (Kita) |
| Zeile | 15 | Transferaufwendungen | 2018 2019ff. | 196.600 795.900 | Betriebs- kosten- zuschüsse für Kitas freier Träger * |

*maximale Landes- und Betriebskostenzuschüsse in Abhängigkeit von der bedarfsgerechten Rahmenstruktur

Die Höhe der öffentlich rechtlichen Leistungsentgelte (Elternbeiträge) ist von der Einkommenssituation der Eltern abhängig, deren Kinder zukünftig die Kita besuchen werden. Der o. g. Wert ist insoweit Ergebnis einer prognostischen Kalkulation.

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen werden in den jeweiligen Haushaltsplan-Entwürfen bei der o. g. Produktgruppe angemeldet.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass mit diesem Beschluss eine haushaltsmäßige Belastung der kommenden Jahre noch vor den eigentlichen Etatberatungen für die Jahre 2018ff. erfolgt.“

Punkt 18 der Tagesordnung V/0200/2017 Erhöhung der Mittel des Integrationsrates - Aufhebung des Sperrvermerks

Folgende abweichende Beschlussempfehlung des Integrationsrates lag vor:

„Integrationsrat

26.04.2017

Beschlusstext:

,I. Sachentscheidung:

1. Der Rat beschließt, dass die zusätzlichen Mittel von 10.000 € für den Integrationsrat entsperrt werden.
 2. Der Integrationsrat entscheidet in seinen Montagssitzungen, wofür diese Mittel verwendet werden und legt dem Integrationsrat diese Vorschläge in den öffentlichen Sitzungen zur abschließenden Entscheidung vor.
- ~~1. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die, dem Integrationsrat zusätzlich zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel in Höhe von 10.000 € wie folgt eingesetzt werden:~~
- ~~• Aufbau und Pflege eines eigenen Internetauftritts des Integrationsrates: 4.200 €~~
 - ~~• Deckung der zu erwartenden Mehrkosten bezüglich des 25-jährigen Jubiläums des Interkulturellen Festes des Integrationsrates: 2.800 €~~
 - ~~• Durchführung eines Interkulturellen Friedensfestes: 3.000 €~~
- ~~2. Der in der Sitzung des Rates am 14.12.2016 beschlossene Sperrvermerk wird damit aufgehoben.~~

II. Finanzielle Auswirkungen:

| Teilergebnisplan | | | | | |
|------------------|------|--|-----------------|-------------|-------------|
| | Nr. | Bezeichnung | Haush.- jahr | Betrag € | Bemerkungen |
| Produktgruppe | 0116 | Migrations- und Integrationsmanagement | | | |
| Zeile | 16 | Sonstige ordentliche Aufwendungen | 2017 | 10.000' | |

Stellungnahme zum abweichenden Beschluss / zu den abweichenden Beschlüssen

Auf der Basis des ursprünglichen Antrags des Integrationsrates (A-I/0001/2016), den Haushalt um 40.000 € sowie den Stellenplan um eine halbe Stelle dauerhaft zu erhöhen, hat die Verwaltung an die Fraktionen und fraktionslosen Mitglieder eine umfangreiche Stellungnahme mit dem Schreiben vom 09.09.2016 abgegeben. Im weiteren Verlauf hat der Rat einvernehmlich den Antrag an die Haushaltsberatungen verwiesen und letztlich mehrheitlich 10.000 € beschlossen. Die beschlossene Summe wurde mit einem Sperrvermerk versehen, der durch die Vorlage von Kriterien zur Verwendung der zusätzlichen Haushaltsmittel aufgehoben werden kann.

Im weiteren Verfahren wurde Herr Dr. Yavuz in seiner Funktion als Vorsitzender des Integrationsrates mit Schreiben vom 15.12.2016 aufgefordert, gemeinsam mit dem Integrationsrat Kriterien zur Verwendung der zusätzlichen Haushaltsmittel zu erarbeiten. Es ist üblich, dass derartige Vorschläge durch die ‚Montagsrunde‘ des Integrationsrates erarbeitet und vorbereitet werden, bevor sie dann im Rahmen einer Vorlage zur Abstimmung gestellt werden.

Im Jahresplanungsgespräch mit der Verwaltung am 01.03.2017 teilte Herr Dr. Yavuz die Ergebnisse der Beratungen mit. Diese umfassten die Vorschläge, die sich in der Vorlage V/0200/2017 wiederfinden.

Nach intensiver Diskussion ist der Integrationsrat in seiner Sitzung am 26.04.2017 mehrheitlich zu einer abweichenden Auffassung und somit zu einem abweichenden Beschluss gelangt. Die mit einem Sperrvermerk versehenen Mittel sollen nun auf Basis der am 22.04.2015 vom Integrationsrat einstimmig beschlossenen Kriterien zur Bezuschussung von Migrantenselbstorganisationen vergeben werden.

Einer Mittelbewirtschaftung/Mittelvergabe unter den bestehenden Kriterien spricht seitens der Fachverwaltung nichts entgegen. Einer Umsetzung des durch den Integrationsrat geänderten Beschlusses kann ohne Schwierigkeiten vollzogen werden, sofern der Rat einer Aufhebung des Sperrvermerks zustimmt.

Es wird keine geänderte Vorlage erstellt.“

Herr **Kattentidt** erhob die Beschlussempfehlung des Integrationsrates für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL zum Antrag.

Herr **Dr. Yavuz** begründete die Beschlussempfehlung des Integrationsrates.

Herr **Lewe** stellte die von Herrn Kattentidt für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL zum Antrag erhobene Beschlussempfehlung des Integrationsrates zur Abstimmung.

Der Rat beschloss mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP, DIE LINKE., Piraten/ÖDP, Herr Raffloer) bei Gegenstimmen (AfD):

„I. Sachentscheidung:

1. Der Rat beschließt, dass die zusätzlichen Mittel von 10.000 € für den Integrationsrat entsperrt werden.
2. Der Integrationsrat entscheidet in seinen Montagssitzungen, wofür diese Mittel verwendet werden und legt dem Integrationsrat diese Vorschläge in den öffentlichen Sitzungen zur abschließenden Entscheidung vor.

II. Finanzielle Auswirkungen:

| Teilergebnisplan | | | | | |
|-------------------------|------------|--|-------------------------|---------------------|--------------------|
| | Nr. | Bezeichnung | Haush.- jahr | Betrag € | Bemerkungen |
| Produktgruppe | 0116 | Migrations- und Integrationsmanagement | | | |
| Zeile | 16 | Sonstige ordentliche Aufwendungen | 2017 | 10.000“ | |

**Punkt 19 der Tagesordnung
V/0213/2017****Stiftung Magdalenenhospital: Taschengeldbörse**

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

Die kommunale Stiftung Magdalenenhospital wird beauftragt, das Projekt ‚Taschengeldbörse Münster‘ in enger Kooperation mit dem Projekt ‚Von Mensch zu Mensch‘ bis Ende 2019 umzusetzen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die Stiftung Magdalenenhospital stellt dazu in ihren Wirtschaftsplänen der Jahre 2018 und 2019 aus den Erträgen der Stiftung jeweils einen Betrag von 6.000 € zur Verfügung. Die für das laufende Wirtschaftsjahr 2017 benötigten Mittel in Höhe von 4.500 € werden nachträglich bereitgestellt. Der städtische Haushalt ist von dieser Entscheidung nicht betroffen.

| | |
|----------------------------------|------------------|
| Wirtschaftsplan 2017 | 4.500 € |
| Wirtschaftsplan 2018 | 6.000 € |
| Wirtschaftsplan 2019 | 6.000 € |
| Stiftungsmittel insgesamt | 16.500 €“ |

**Punkt 20 der Tagesordnung
V/1002/2016/1
V/1002/2016****Sozialmonitoring, Konzept und Umsetzung**

Es lag eine Ergänzung zur Vorlage vor.

Der Rat beschloss unter Berücksichtigung der Ergänzungsvorlage mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP, Piraten/ÖDP, Herr Raffloer) bei Gegenstimmen (AfD) und Stimmenthaltungen (DIE LINKE.):

„I. Sachentscheidung:

1. Dem in der Begründung vorgestellten (Anlage 3a der Originalniederschrift) und in Anlage 1 illustrierten Konzept für ein Sozialmonitoring (Anlage 1 der Vorlage V/1002/2016 = Anlage 3b der Originalniederschrift) wird zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, das Sozialmonitoring nach diesen Maßgaben umzusetzen und ab 2017 jährlich fortzuschreiben. Dabei soll der Statusindex um einen Dynamikindex ergänzt werden, der auf der Grundlage des verwendeten Indikatorensets die Entwicklungsrichtung in den

zurückliegenden drei Jahren anzeigt. Das Sozialmonitoring soll in geeigneter Weise als Onlineresource allgemein zugänglich sein.

2. Darüber hinaus prüft die Verwaltung, inwieweit weitere Indikatoren mit aufgenommen werden können, soweit sich diese kleinräumig darstellen lassen. Der ASSGVAf wird im 3. Quartal 2017 darüber informiert, ob dies mit verfügbaren Daten möglich ist.
3. Das so konzipierte Sozialmonitoring wird neben anderen bereits verfügbaren und künftigen Monitorings sowie kleinräumig aufbereiteten Datenübersichten und -zusammenstellungen als ein Modul in ein kurz- bis mittelfristig weiterzuentwickelndes Informations- und Datenportfolio eingebettet. Dieses muss so angelegt sein, dass damit die Entwicklung in den Quartieren nach Maßgabe quartiersspezifischer Ziele auf der einen Seite sowie die städtischen Entwicklungsziele auf der anderen Seite abbildet werden können. Hierbei sind insbesondere die im Rahmen der global nachhaltigen Kommune sowie weiterer Ziele, die im Rahmen des Prozesses MünsterZukünfte sowie der Umsetzung des Masterplans altersgerechte, inklusive Quartiere erarbeitet werden, einzubeziehen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Keine“

| | |
|--|--|
| Punkt 21 der Tagesordnung V/0044/2017 | Sanierung Bürgerhaus Kinderhaus 5. Bauabschnitt (1. - 4. Bauabschnitt: Sanierung nach Unwetterschaden) hier: Sanierung oberhalb der Wasserlinie - Baubeschluss – Mittelbereitstellung - |
|--|--|

Der Rat beschloss einstimmig:

„1. Sachentscheidung:

1. Die Baumaßnahme wird nach Plänen des Amtes für Immobilienmanagement und nach den Plänen des Architekturbüros AKT vom 09.12.15 ausgeführt (Anlagen 1 – 3 der Vorlage = Anlagen 4a - Anlagen 4f der Originalniederschrift).
2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass mit der Planung im Juni 2017 begonnen wird, die Sanierung selbst im Herbst 2017 begonnen werden kann und die Fertigstellung voraussichtlich im Dezember 2018 erfolgt.
3. Die Checkliste zur Berücksichtigung bauökologischer Kriterien und die energetische Berechnung werden zur Kenntnis genommen (Anlage 4).
4. Die Erläuterungen zur Berücksichtigung der Belange von Menschen mit Behinderungen werden zur Kenntnis genommen (Anlage 5).
5. Es wird zur Kenntnis genommen, dass der ursprünglich veranschlagte Mittelbedarf für die Sanierung Bürgerhaus Kinderhaus von 3.349.000 € um 1.860.000 € auf 5.209.000 € steigt.
6. Es wird zur Kenntnis genommen, dass diese Maßnahme unter dem Vorbehalt der Bewilligung der Fördergelder steht.

2. Kosten/Folgekosten:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass für den 5. Bauabschnitt Investitionskosten gemäß der Kostenberechnung nach DIN 276 vom 10.11.2016 in Höhe von 1.860.000 Euro entstehen (Anlage 6). Zusätzliche Folgekosten entstehen nicht, da die Größe der Nutzfläche unverändert bleibt.

3. Mittelbereitstellung/Finanzierung:

Die Sanierung des Bürgerhauses Kinderhaus (Bauabschnitte 1 – 5) ist wie folgt zu finanzieren:

| Teilfinanzplan | | | | | |
|---------------------------|------------|---|-------------------------|---------------------|-------------------------|
| | Nr. | Bezeichnung | Haush.- jahr | Betrag € | Bemerkungen |
| Produktgruppe | 01 11 | Immobilienmanagement | | | |
| Investitions- maßnahme | 4085 | Sanierung Bürgerhaus Kinderhaus | | | |
| Auszahlungen | | (bisher im Haushaltsplan veranschlagt) | | 3.349.000 | 2. – 4. Bauabschnitt |
| | | | 2017 | 300.000 | 5. Bauabschnitt |
| | | | 2018 | 1.560.000 | 5. Bauabschnitt |
| Summe | | | | 5.209.000 | |
| | | | | | |
| Einzahlungen | | (bisher im Haushaltsplan veranschlagt) | | 2.255.000 | 2. – 4. Bauabschnitt |
| | | | 2017 | 210.000 | 5. Bauabschnitt |
| | | | 2018 | 1.092.000 | 5. Bauabschnitt |
| Summe | | | | 3.557.000 | |

Die zusätzlich benötigten Investitionskosten für den 5. Bauabschnitt in Höhe von 1.860.000 € und die anteilige Deckung durch die Städtebaufördermittel in Höhe von 1.302.000 € sind im Haushaltsplan 2017 und der mittelfristigen Finanzplanung nicht enthalten.

Es wird angestrebt, die im laufenden Jahr anfallenden Auszahlungen, die die Einzahlungen aus den Städtebaufördermitteln übersteigen, im Budget der Produktgruppe 01 11 ‚Immobilienmanagement‘ aufzufangen. Die für 2018 benötigten Investitionskosten und erwarteten Städtebaufördermittel werden in den Haushaltsplanentwurf 2018 aufgenommen.

Befristung:

Der Antrag zur Städtebauförderung ‚Soziale Stadt Brüningheide‘ ist bei der Bezirksregierung mit einem Gesamtansatz für den 5.BA in Höhe von 1.860.000 € gestellt. Es wird eine Bezuschussung in Höhe von bis zu 70% (analog zu Hallenbad und Bauabschnitte 1-4) erwartet. Der Eigenanteil beträgt somit 558.000 €. Mit einer Förderentscheidung wird Ende Mai 2017 gerechnet.

Die Förderung durch das Land ist nach heutigem Stand nur noch in 2017 bewilligungsfähig, ab 2018 muss ansonsten mit einer kompletten Eigenfinanzierung des 5. Bauabschnittes gerechnet werden.“

**Punkt 22 der Tagesordnung
V/0283/2017**

**Errichtung einer Gesamtschule am Standort der
ehemaligen Paul-Gerhardt-Realschule, Jüdefelder
Straße 10
Nachfinanzierung aufgrund von Mehrkosten**

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass bei der Errichtung der Gesamtschule Münster-Mitte erweiterte Bauleistungen erforderlich wurden, die einen zusätzlichen Mittelbedarf auslösen:

1. Im ersten Bauabschnitt, Erweiterung (neue Mensa) und Umbau des Gebäudes der ehemaligen Paul-Gerhardt-Realschule und Umbau des Gebäudes der ehemaligen Überwasserschule (VHS) in Höhe von ca. 820.000 €, das entspricht 4,65 % des ursprünglichen Budgetansatzes im Baubeschluss in Höhe von 17.600.000 €.
2. Im zweiten Bauabschnitt (Neubau Zweifachsporthalle und Unterrichtsräume für die Sekundarstufe II) in Höhe von ca. 130.000 €, das entspricht 0,73 % des ursprünglichen Budgetansatzes im Baubeschluss in Höhe von 17.600.000 €.

II. Finanzielle Auswirkungen:

3. Für die o. g. Sachentscheidung wurden bisher in den Haushaltsplänen 2012 – 2017 sowie in der mittelfristigen Finanzplanung Mittel in Höhe von 18.980.000 Euro bereitgestellt. Von den für 2018 vorgesehenen Mitteln werden 1,5 Mio. Euro in das Haushaltsjahr 2017 vorgezogen.
4. Es wird zur Kenntnis genommen, dass ein zusätzlicher Finanzierungsbedarf in Höhe von 950.000 Euro in 2018 benötigt wird.
5. Die erforderlichen Mittel sind wie folgt neu bereit zu stellen:

| Teilfinanzplan | | | | | | |
|-------------------------------------|------------|--|-------------------------|-----------------------------|-----------------------------|--|
| | Nr. | Bezeichnung | Haush.- jahr | Alt Betrag € | Neu Betrag € | Bemerkungen |
| Produkt- gruppe | 0301 | Leistungen für Schulen | | | | |
| Investitions- maßnahme | 4430 | Erweiterung Gesamtschule Münster- Mitte | | | | |
| | | bisher im Haushalt bereitgestellt bis inkl. 2016 | | 11.6000.000 | 11.600.000 | |
| | | | 2017 | 3.500.000 | 5.000.000 | 1,5 Mio. aus 2018 vorgezogen |
| | | | 2018 | 3.880.000 | 3.330.000 | 1,5 Mio. nach 2017, und 0,95 Mio. zusätzlich |
| Summe bisher bereitgestellte Mittel | | | | 18.980.000 | 19.930.000 | |

Den zur Finanzierung erforderlichen überplanmäßigen Auszahlungen in Höhe von 1,5 Mio. Euro in 2017 wird nach § 83 Gemeindeordnung NRW(GO NRW) zugestimmt. Die Deckung erfolgt nach § 83 Abs. 3 GO NRW aus dem Ansatz des Folgejahres.

Die für 2018 benötigten Investitionskosten in Höhe von 0,95 Mio. Euro werden in den Haushaltsplanentwurf 2018 aufgenommen.“

Punkt 23 der Tagesordnung
V/0141/2017/1
V/0141/2017

Klimaanpassungskonzept der Stadt Münster

Es lag eine Ergänzung zur Vorlage vor.

Der Rat beschloss unter Berücksichtigung der Ergänzungsvorlage einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Rat nimmt den Endbericht des Gutachters zur Erstellung eines Klimaanpassungskonzeptes der Stadt Münster vom Dezember 2015 zur Kenntnis.
2. Der Rat nimmt weiter zur Kenntnis, dass die konkrete Umsetzbarkeit der Vorschläge des Maßnahmenkataloges im Hinblick auf ihre praktische Machbarkeit, Wirksamkeit und Effizienz und im Hinblick auf ihre finanziellen Auswirkungen von den zuständigen Fachämtern noch nicht geprüft ist.
- 3.1 Die Verwaltung wird daher beauftragt, die Vorschläge des theoretischen Maßnahmenkatalogs des Gutachtens in Zusammenarbeit mit dem Klimabeirat auf ihre Umsetzbarkeit insbesondere nach Maßgabe der unter Ziffer 2 genannten Aspekte zu prüfen und dem Rat ein daraus abgeleitetes umsetzungsorientiertes kommunales Handlungskonzept für die Stadt Münster bis Mitte 2018 zur Entscheidung vorzulegen.
- 3.2 Es wird für jede dem Rat zur Entscheidung vorgelegte Maßnahme eine Bewertungs- und Rangfolgematrix erarbeitet, die die Aspekte
 - a) Zeitdauer der Umsetzbarkeit (kurz- bis langfristig),
 - b) Maß der Effizienz (Wirkungen auf die Schutzgüter Natur und Landschaft, Artenschutz, Boden, Wasser, Klima, Mensch, Sach- und Kulturgüter),
 - c) Zeitdauer der Wirksamkeit (kurz- bis langfristig) und
 - d) finanzieller Aufwand
 anschaulich und objektiv nachvollziehbar darstellt.
- 3.3 Die Verwaltung erarbeitet eine Konzeption, wie die Aussagen des Klimaanpassungskonzeptes bei allen zukünftigen Planungen im Abwägungsprozess Eingang finden. Für die Erarbeitung der Konzeption und Umsetzung des Klimaanpassungskonzeptes wird die Verwaltung mit Förderung durch die Nationale Klimaschutzinitiative (NKI) befristet einen sogenannten ‚Klimaschutzmanager‘ einsetzen und die entsprechenden Fördermittel akquirieren.
4. Der Antrag der SPD-Fraktion vom 04.04.2017 (Anlage 1) ist damit erledigt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Für die Erarbeitung des Handlungskonzeptes entstehen keine zusätzlichen Haushaltsbelastungen.

Die Finanzierung der vorgeschlagenen Maßnahmen und Personalressourcen ist Bestandteil des kommunalen Handlungskonzeptes, über das der Rat im Rahmen des Haushaltsplans 2018 sowie der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung zu entscheiden hat.“

| | |
|--|---|
| Punkt 24 der Tagesordnung V/0001/2017 | Landschaftspläne Werse (LP 1) sowie Nördliches Aatal und Vorbergs Hügel (LP 2) - Vertragsverletzungsverfahren EU |
|--|---|

Der Rat nahm den Bericht zur Kenntnis.

| | |
|--|--|
| Punkt 25 der Tagesordnung V/0077/2017 | Freiwilliger Verzicht auf Kaminfeuer bei austausch- armen Wetterlagen |
|--|--|

Der Rat beschloss mit Mehrheit (OB, CDU, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP, DIE LINKE., Herr Raffloer) bei Gegenstimmen (SPD, Piraten/ÖDP, AfD) und einer Stimmenthaltung (AfD):

„I. Sachentscheidung:

1. Der Rat empfiehlt bei austauscharmen Wetterlagen aus Gründen des Umweltschutzes auf das Verbrennen von Stückholz oder Kohle in privaten Feuerungsanlagen zu verzichten. Die Empfehlung bezieht sich nur auf Zusatzheizungen.
2. Der Rat bittet die Verwaltung bei Bedarf die Bevölkerung in geeigneter Weise (Internet, Pressemitteilungen, Mailservice...) auf den Ratsbeschluss hinzuweisen.
3. Die Anregung nach § 24 GO NRW Nr. 197/2016 ist damit abgeschlossen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Keine“

| | |
|--|--|
| Punkt 26 der Tagesordnung V/0153/2017 | Abschluss von Belegungsvereinbarungen auf Grundlage der Satzung zur Begründung kommunaler Benennungsrechte im geförderten Mietwohnungsbau |
|--|--|

Der Rat nahm den Bericht zur Kenntnis.

| | |
|--|---|
| Punkt 27 der Tagesordnung V/0305/2017 | Abfuhrintervall von Bioabfällen und Sperrgut - Anregungen Nrn. 124/2016, 192/2016, 127/2010 und 132/2010 nach § 24 Gemeindeordnung NRW |
|--|---|

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

1. Die in der Abfallsatzung der Stadt Münster festgelegten Abfuhrintervalle für Bioabfälle und Sperrgut bleiben unverändert.
2. Die Anregungen Nr. 124/2016, 192/2016, 127/2010 und 132/2010 nach § 24 Gemeindeordnung NRW sind damit erledigt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen keine Kosten und keine Folgekosten.“

| | |
|--|--|
| Punkt 28 der Tagesordnung | Bauleitplanung |
| Punkt 28.1 der Tagesordnung | Stadtbezirk Münster-West |
| Punkt 28.1.1 der Tagesordnung V/0224/2017 | Bebauungsplan Nr. 584: Roxel - Westlich Autobahn A 1 / Südlich Nottulner Landweg 1. Beschluss zur Aufstellung 2. Kenntnisnahme des Entwurfs zur Offenlegung |

Folgende abweichende Beschlussempfehlung der Bezirksvertretung Münster-West lag vor:

„Bezirksvertretung Münster-West

04.05.2017

Beschlusstext:

„I. Sachentscheidung:

1. Für den Bereich westlich der Autobahn A1 und südlich des Nottulner Landwegs im Stadtteil Roxel ist gemäß § 2 (1) in Verbindung mit § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) ein Bebauungsplan der Innenentwicklung u. a. zur Festsetzung von Art und Maß der baulichen Nutzung, der überbaubaren Grundstücksflächen und der Verkehrsflächen aufzustellen.

Innerhalb dieses Gebietes liegen folgende Grundstücke:

Gemarkung Roxel,
Flur 11, Flurstück 414,
Flur 35, Teile der Flurstücke 257, 389, 390.

Die Verwaltung wird bereits im Zuge der Aufstellung des Bebauungsplans aufgefordert, für eine ausreichende und dem Bedarf

- **der Kindertageseinrichtung**
- **den Angestellten der Kindertageseinrichtung**
- **der bestehenden Anwohnerschaft**
- **der neuen Anwohnerschaft**

angemessene Anzahl von Stellplätzen unter Berücksichtigung des Hol- und Bringeverkehrs der Kindertageseinrichtung zu sorgen.

2. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Verwaltung den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 584: ‚Roxel – Westlich Autobahn A1 / Südlich Nottulner Landweg‘ öffentlich auslegen wird.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Im Zuge der Erschließungsarbeiten (Straßenbau, Kanalbau, etc.) werden Kosten von insgesamt rund 655.000 € anfallen.

Die für eine Bebauung vorgesehenen Flächen befinden sich im Eigentum der Stadt Münster. Durch die künftige Veräußerung von Baugrundstücken werden Einnahmen für den städtischen Haushalt entstehen.

Stellungnahme zum abweichenden Beschluss

Die Verwaltung empfiehlt den Prüfauftrag nicht weiter zu verfolgen, da der Stellplatznachweis in ausreichendem Umfang erfolgt. Die bauordnungsrechtlich erforderlichen Stellplätze (Kindertageseinrichtung und Wohnen) werden auf den privaten Grundstücksflächen nachgewiesen. Zusätzlich werden durch Umbau eines Teilbereichs des Nottulner Landwegs und die Herstellung eines neuen Erschließungsstich 18 neue öffentliche Stellplätze für Besucher und die Kindertageseinrichtung geschaffen.

Herr **Lewe** stellte die Beschlussempfehlung der Bezirksvertretung Münster-West zur Abstimmung.

Die Beschlussempfehlung der Bezirksvertretung Münster-West wurde einstimmig bei Stimmenthaltungen (AfD) abgelehnt.

Herr **Lewe** stellte die Vorlage zur Abstimmung.

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

1. Für den Bereich westlich der Autobahn A1 und südlich des Nottulner Landwegs im Stadtteil Roxel ist gemäß § 2 (1) in Verbindung mit § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) ein Bebauungsplan der Innenentwicklung u. a. zur Festsetzung von Art und Maß der baulichen Nutzung, der überbaubaren Grundstücksflächen und der Verkehrsflächen aufzustellen.

Innerhalb dieses Gebietes liegen folgende Grundstücke:

Gemarkung Roxel,
Flur 11, Flurstück 414,
Flur 35, Teile der Flurstücke 257, 389, 390.

2. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Verwaltung den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 584: ‚Roxel – Westlich Autobahn A1 / Südlich Nottulner Landweg‘ öffentlich auslegen wird.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Im Zuge der Erschließungsarbeiten (Straßenbau, Kanalbau, etc.) werden Kosten von insgesamt rund 655.000 € anfallen.

Die für eine Bebauung vorgesehenen Flächen befinden sich im Eigentum der Stadt Münster. Durch die künftige Veräußerung von Baugrundstücken werden Einnahmen für den städtischen Haushalt entstehen.“

| | |
|--|--|
| Punkt 28.1.2 der Tagesordnung V/0180/2017/1 V/0180/2017 | Bebauungsplans Nr. 536: Mecklenbeck - Weseler Straße / Meckmannweg / Schwarzer Kamp 1. Beschluss über die Stellungnahmen 2. Satzungsbeschluss |
|--|--|

Es lag eine Ergänzung zur Vorlage vor.

Der Rat beschloss unter Berücksichtigung der Ergänzungsvorlage einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

1. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander wird den vorliegenden Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 536: Mecklenbeck – Weseler Straße / Meckmannweg / Schwarzer Kamp nicht gefolgt:
 - 1.1 Den Bedenken gegen die geplante Bebauungsdichte und der Anregung die Anzahl der Vollgeschosse zu reduzieren. (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 1 = Anlage 5 der Originalniederschrift)
 - 1.2 Der Anregung anstelle der lärmabschirmenden Bebauung eine Lärmschutzwand zu errichten (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 2 = Anlage 5 der Originalniederschrift)
 - 1.3 Der Anregung die Wettbewerbsentwürfe hinsichtlich einer besseren Lösung zu überprüfen. (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 3 = Anlage 5 der Originalniederschrift)
 - 1.4 Der Anregung, die Straße Schwarzer Kamp nicht nach städtischen Standards herzustellen. (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 6 = Anlage 5 der Originalniederschrift)
 - 1.5 Der Anregung, das neue Wohnquartier direkt an die Weseler Straße anzubinden. (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 7 = Anlage 5 der Originalniederschrift)
 - 1.6 Der Anregung ein Leitungsrecht zu Gunsten der Telekom festzusetzen. (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 8 = Anlage 5 der Originalniederschrift)
 - 1.7 Der Anregung, die Trafostation (Schwarzer Kamp 59) im Bebauungsplan auszuweisen. (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 9 = Anlage 5 der Originalniederschrift)
2. Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 536: Mecklenbeck – Weseler Straße / Meckmannweg / Schwarzer Kamp wird aufgrund der §§ 2 und 10 Baugesetzbuch (BauGB) und §§ 7 und 41 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) als Satzung beschlossen.
Die Begründung zum Bebauungsplan wird mit nachfolgender Änderung beschlossen.

Der letzte Satz der Stellungnahme der Verwaltung zu Nr. 5 der Anlage 1 wird wie folgt geändert:

Die Stadt als Grundstückseigentümerin entscheidet im Benehmen mit den politischen Gremien über das weitere Verfahren.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Durch die vorstehenden Beschlussvorschläge entstehen der Stadt Münster keine Kosten.“

Punkt 28.2 der Tagesordnung

Stadtbezirk Münster-Hiltrup

**Punkt 28.2.1 der Tagesordnung
V/0319/2017**

**68. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt
Münster im Stadtbezirk Münster-Hiltrup im Stadtteil
Amelsbüren im Bereich Nordwestlich Am
Dornbusch**

- 1. Beschluss zur Änderung**
- 2. Kenntnisnahme des Entwurfs zur Offenlegung**

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Flächennutzungsplan (FNP) ist gemäß §§ 2 (1) und 1 (8) Baugesetzbuch (BauGB) im Stadtbezirk Münster-Hiltrup im Stadtteil Amelsbüren im Bereich Nordwestlich Am Dornbusch zu ändern (68. Änderung des FNP).
2. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Verwaltung den Entwurf der 68. Änderung des Flächennutzungsplans gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich auslegen wird.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Mit dem Beschluss zur Änderung des Flächennutzungsplans entstehen der Stadt Münster keine Kosten.“

**Punkt 28.2.2 der Tagesordnung
V/1099/2016**

**Bebauungsplan Nr. 577: Hiltrup - Südlich Zur
Vogelstange / Westlich Westfalenstraße
Beschluss zur Aufstellung**

Der Rat beschloss einstimmig bei Stimmenthaltungen (DIE LINKE.):

„I. Sachentscheidung:

Für den Bereich südlich der Straße Zur Vogelstange, westlich der Bestandsbebauung an der Westfalenstraße im Stadtteil Hiltrup ist gemäß § 2 (1) i. V. m. § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) ein Bebauungsplan der Innenentwicklung im Sinne des § 30 BauGB zur Festsetzung von Art und Maß der baulichen Nutzung, der überbaubaren Grundstücksflächen und der Verkehrsflächen aufzustellen.

Innerhalb dieses Gebietes liegen die folgenden Grundstücke:
Gemarkung Hiltrup, Flur 13, Flurstück 168, Teile der Flurstücke 75, 2127.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Einleitung des Bebauungsplanverfahrens entstehen der Stadt Münster keine Kosten. Das Plangebiet befindet sich im Eigentum der Stadt Münster. Durch die Veräußerung der Baugrundstücke sind Einnahmen zu erwarten.“

Punkt 28.3 der Tagesordnung**Stadtbezirk Münster-Nord****Punkt 28.3.1 der Tagesordnung
V/0221/2017****Bebauungsplan Nr. 590: Kinderhaus - Langebusch
/ Westhoffstraße
Beschluss zur Aufstellung**

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

Für den Bereich südlich der Straße Langebusch und westlich der Westhoffstraße ist gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 13 a BauGB der Bebauungsplan Nr. 590: Kinderhaus – Langebusch / Westhoffstraße u. a. zur Festsetzung von Art und Maß der baulichen Nutzung, der überbaubaren Grundstücksflächen und der Verkehrsflächen aufzustellen.

Innerhalb dieses Bereiches liegen folgende Grundstücke:
Gemarkung Münster, Flur 86;
Flurstücke 16, 17, 59, 105, 152, 153, 383, 478 und 479.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Durch den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans entstehen der Stadt Münster keine Kosten.“

Punkt 28.4 der Tagesordnung**Stadtbezirk Südost****Punkt 28.4.1 der Tagesordnung
V/0292/2017****Bebauungsplan Nr. 509: Wolbeck - Am Steintor /
Petersheide / Petersdamm
1. Beschluss über Stellungnahmen
2. Satzungsbeschluss**

Herr **Lewe** wies auf die zu diesem Tagesordnungspunkt vor der öffentlichen Sitzung des Rates stattgefundene nichtöffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses hin.

In Kenntnis der Sachlage - Ausführungen der Verwaltung im Haupt- und Finanzausschuss nichtöffentlicher Teil - beschloss der Rat einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

1. Über die vorliegenden Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 509: Wolbeck – Am Steintor / Petersheide / Petersdamm wird wie folgt Beschluss gefasst:

1.1 Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 509 wird wie folgt geändert bzw. ergänzt:

1.1.1 Im Bereich des Grundstücks Gemarkung Wolbeck-Stadt, Flur 1, Flurstück 443 wird die überbaubare Grundstücksfläche geändert. Im erweiterten Baufenster entlang der Erschließungsstraße wird die Hauptfirstrichtung parallel zur Straßentrasse festgesetzt; die bisherigen Festsetzungen zu schallgedämmten Lüftungen werden im nördlichen, bahnlinienzugewandten Baufensterbereich geringfügig verschoben (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 2.1.1 = Anlage 6 der Originalniederschrift).

- 1.1.2 Die in der Planzeichnung festgesetzten Ausbauhöhen der Planstraßen werden im südlichen Teilbereich geändert (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 2.8.3 = Anlage 6 der Originalniederschrift).
- 1.2 Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander wird den nachfolgenden Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 509 nicht gefolgt:
- 1.2.1 Den Bedenken hinsichtlich der Festlegung von Baumstandorten (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 1.1 = Anlage 6 der Originalniederschrift).
- 1.2.2 Der Anregung, im Bereich des Flurstücks Nr. 112 die planungsrechtlichen Möglichkeiten zur Errichtung einer Flüchtlingsunterkunft zu schaffen (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 1.4 = Anlage 6 der Originalniederschrift).
- 1.2.3 Der Anregung, dass sich die Festsetzungen negativ auf die Grundstücke der Eingebener auswirken (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 2.1.1 = Anlage 6 der Originalniederschrift).
- 1.2.4 Der Anregung einer Reduzierung der Geschossigkeit, Trauf- und Firsthöhen im Bebauungsplangebiet (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 2.1.2 = Anlage 6 der Originalniederschrift).
- 1.2.5 Der Anregung, dass eine Bebauung mit Eigenheimen und Doppelhäusern im Fokus stehen solle und Mehrfamilienhäuser zum Bebauungsende hin angeordnet werden sollen (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 2.1.3 = Anlage 6 der Originalniederschrift).
- 1.2.6 Der Anregung, im Plangebiet für die Gestaltung nur roten Klinker und anthrazitfarbene Dachziegel vorzusehen (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 2.1.4 = Anlage 6 der Originalniederschrift).
- 1.2.7 Der Anregung, im Plangebiet eine Durchfahrt zwischen Hiltruper Straße und ‚Am Steintor‘ lediglich für Radfahrer und Fußgänger vorzusehen (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 2.2.2 = Anlage 6 der Originalniederschrift).
- 1.2.8 Den Bedenken hinsichtlich der mit der Planung verbundenen zusätzlichen Verkehrsbelastung und -verteilung (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 2.2.3 = Anlage 6 der Originalniederschrift).
- 1.2.9 Der Anregung, den südöstlichen Teil des neuen Wohngebietes über eine Anbindung zur Straße ‚Am Steintor‘ im Bereich südlich des Flurstückes 96 zu erschließen (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 2.2.4 = Anlage 6 der Originalniederschrift).
- 1.2.10 Der Anregung, die Aussagen aus der Begründung zum Bebauungsplan Nr. 344 aus dem Jahr 1990 auf die aktuelle Planung zu übertragen (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 2.2.6 = Anlage 6 der Originalniederschrift).
- 1.2.11 Der Anregung, die Zahl der Stellplätze neu zu dimensionieren (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 2.2.8 = Anlage 6 der Originalniederschrift).

- 1.2.12 Der Anregung, den Anwohnern zu bestätigen, dass diese nicht an Sanierungskosten der Straße Petersheide beteiligt werden (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 2.2.9 = Anlage 6 der Originalniederschrift).
- 1.2.13 Der Anregung, die Straße Petersheide zu verbreitern (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 2.2.11 = Anlage 6 der Originalniederschrift).
- 1.2.14 Der Anregung, auf eine Anbindung des zentralen Fuß- und Radweges aus dem Plangebiet an die Straße An der Vogelrute zu verzichten (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 2.3.2 = Anlage 6 der Originalniederschrift).
- 1.2.15 Den Bedenken zur Funktion des geplanten Fuß- und Radwegs (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 2.3.4 = Anlage 6 der Originalniederschrift).
- 1.2.16 Den Bedenken zur Wirtschaftlichkeit des geplanten Fuß- und Radwegs (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 2.3.5 = Anlage 6 der Originalniederschrift).
- 1.2.17 Den Bedenken hinsichtlich einer verminderten Verkehrssicherheit bei einer Realisierung des geplanten Fuß- und Radwegs (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 2.3.6 = Anlage 6 der Originalniederschrift).
- 1.2.18 Den Bedenken, dass die zentrale Wegeverbindung nicht als reiner Geh- und Radweg fungieren kann (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 2.3.7 = Anlage 6 der Originalniederschrift).
- 1.2.19 Der Anregung, den nördlich des Plangebietes gelegenen Kinderspielplatz in das Plangebiet hinein zu erweitern (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 2.4.1 = Anlage 6 der Originalniederschrift).
- 1.2.20 Der Anregung weitere, öffentliche Begegnungsräume zu schaffen (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 2.4.3 = Anlage 6 der Originalniederschrift).
- 1.2.21 Der Anregung, eine weitere Spielfläche im Plangebiet auszuweisen (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 2.4.4 = Anlage 6 der Originalniederschrift).
- 1.2.22 Der Anregung, die Entwässerung sowie das Regenrückhaltebecken in den Süden des Plangebietes zu verlegen (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 2.5.1 = Anlage 6 der Originalniederschrift).
- 1.2.23 Den Bedenken hinsichtlich der Überflutungssicherheit der Planung und der Auswirkungen der Planung auf den Grundwasserstand (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 2.5.2 = Anlage 6 der Originalniederschrift).
- 1.2.24 Der Anregung, den KiTa-Standort nach Süden an den Quartiersplatz zu verlegen (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 2.6.1 = Anlage 6 der Originalniederschrift).
- 1.2.25 Der Anregung, den KiTa-Standort nach Norden zu verschieben (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 2.6.2 = Anlage 6 der Originalniederschrift).
- 1.2.26 Der Anregung, den KiTa-Standort nach Osten zu verschieben (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 2.6.3 = Anlage 6 der Originalniederschrift).
- 1.2.27 Den Bedenken zur vermeintlich fehlerhaften Beurteilung der Lärmbelastung (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 2.7.1 = Anlage 6 der Originalniederschrift).

2. Der geänderte Entwurf des Bebauungsplans Nr. 509: Wolbeck – Am Steintor / Petersheide / Petersdamm wird gemäß §§ 2 und 10 Baugesetzbuch (BauGB) und §§ 7 und 41 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) als Satzung beschlossen.

Die Begründung mit Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 509 wird ebenfalls beschlossen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Durch die vorstehenden Beschlussvorschläge entstehen der Stadt Münster keine Kosten.“

| | |
|--|--|
| Punkt 28.4.2 der Tagesordnung V/0273/2017 | Bebauungsplan Nr. 591: Wolbeck - Eschstraße (zwischen Münsterstraße und Ortsumgehung) Beschluss zur Aufstellung |
|--|--|

Der Rat beschloss mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, FDP, AfD, Herr Raffloer) bei Gegenstimmen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL, DIE LINKE., Piraten/ÖDP):

„I. Sachentscheidung:

Für den Ausbau der Eschstraße zwischen der Münsterstraße und der Ortsumgehung Wolbeck ist gemäß § 2 (1) BauGB ein Bebauungsplan unter anderem zur Festsetzung der Verkehrsflächen aufzustellen.

Innerhalb dieses Gebietes liegen folgende Grundstücke:

Gemarkung Wolbeck-Stadt

Flur 1, Flurstücke 2600, 3334, 2580;

Teile der Flurstücke 1226, 2467, 2566, 3333, 3391, 3393,

Gemarkung Wolbeck-Kirchspiel

Flur 6, Teile des Flurstücks 819.

Flur 13, Flurstücke 1004, 1006, 1007, 1008, 1011, 1013, 1015, 1017, 1019;

Teile der Flurstücke 74, 213, 715, 777, 976,

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster durch den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes keine Kosten und keine Folgekosten entstehen.“

| | |
|------------------------------------|--------------------------------|
| Punkt 28.5 der Tagesordnung | Stadtbezirk Münster-Ost |
|------------------------------------|--------------------------------|

| | |
|--|--|
| Punkt 28.5.1 der Tagesordnung V/0316/2017 | 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 287: Gelmer - Industriegebiet Hessenweg / Östlich des Dortmund-Ems-Kanals (Teilbereich I: vorhaben- bezogener Änderungsbereich; Teilbereich II: ergänzender Änderungsbereich) Beschluss zur Änderung |
|--|--|

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

Der Bebauungsplan Nr. 287: Gelmer - Industriegebiet Hessenweg / Östlich des Dortmund-Ems-Kanals ist gemäß §§ 2 (1) und 1 (8) Baugesetzbuch (BauGB) zu ändern.

Innerhalb des Änderungsbereichs liegen die folgenden Grundstücke:

Gemarkung St. Mauritz

Flur 21

Flurstücke 22, 197, 238, 398, 400, 492, 537, 538, 539, 540, 541, 542, 543, 544,
Teile der Flurstücke 500, 547, 552.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Durch den Beschluss zur Änderung des Bebauungsplans entstehen der Stadt Münster keine Kosten.“

| | |
|----------------------------------|--|
| Punkt 29 der Tagesordnung | Anträge von Ratsmitgliedern nach § 3 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Rates (sofortige Beschlussfassung) |
|----------------------------------|--|

| | |
|--|---|
| Punkt 29.1 der Tagesordnung A-R/0032/2017 | Vergabe städtischer Räumlichkeiten an Parteien im Vorfeld von Wahlen |
|--|---|

Folgender - von Herrn Reiners zu Beginn der Sitzung eingebracht und begründeter - gemeinsamer Antrag zur sofortigen Beschlussfassung der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL lag vor:

„CDU-Fraktion,
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL
im Rat der Stadt Münster

Antrag Nr. A-R/0032/2017
vom 15.05.2017

Antrag zur sofortigen Beschlussfassung

Vergabe städtischer Räumlichkeiten an Parteien im Vorfeld von Wahlen

Der Rat der Stadt Münster möge beschließen:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, dem Rat in seiner Julisitzung eine Regelung über die Vergabe von städtischen Räumlichkeiten (insbesondere Schulen) an Parteien im Vorfeld von Wahlen vorzulegen, die eine Karenzzeit von sechs Wochen vorsieht.
2. Bis zur Verabschiedung einer solchen Regelung bescheidet die Verwaltung keine entsprechenden Anfragen von Parteien.“

Herr **Dr. Jung** teilte mit, dass die SPD-Fraktion bezüglich der Aufnahme dieses Antrages in die Tagesordnung der heutigen Sitzung eine rechtliche Prüfung vornehmen wird, da sie das Verfahren für nicht korrekt befindet.

Herr **Schmanck** fragte nach, ob es rechtlich möglich sei, Schulen aus dem „Raumvergabesystem“ auszuschließen.

Herr **Paal** antwortete, dass alle möglichen Regelungen vorstellbar sind.

Herr **Lewe** stellte den gemeinsamen Antrag zur sofortigen Beschlussfassung der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL zur Abstimmung.

Der gemeinsame Antrag zur sofortigen Beschlussfassung der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL wurde mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP, DIE LINKE., Piraten/ÖDP, Herr Raffloer) bei Gegenstimmen (AfD) beschlossen.

Somit beschloss der Rat:

- „1. Die Verwaltung wird beauftragt, dem Rat in seiner Julisitzung eine Regelung über die Vergabe von städtischen Räumlichkeiten (insbesondere Schulen) an Parteien im Vorfeld von Wahlen vorzulegen, die eine Karenzzeit von sechs Wochen vorsieht.
2. Bis zur Verabschiedung einer solchen Regelung bescheidet die Verwaltung keine entsprechenden Anfragen von Parteien.“

| | |
|----------------------------------|---|
| Punkt 30 der Tagesordnung | Anträge von Ratsmitgliedern nach § 3 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Rates |
|----------------------------------|---|

| | |
|--|---------------------------------------|
| Punkt 30.1 der Tagesordnung A-R/0018/2017 | Haushaltsberatungen verbessern |
|--|---------------------------------------|

Folgender gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL wurde an den Haupt- und Finanzausschuss verwiesen:

„CDU-Fraktion,
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL
im Rat der Stadt Münster

Antrag Nr. A-R/0018/2017
vom 21.03.2017

Antrag

Haushaltsberatungen verbessern

Der Rat der Stadt Münster möge beschließen:

1. Investitionen für den Zeitraum des Finanzplans sollen im Zuge der Haushaltsplanberatung gesondert im Format einer ‚Investitionskonferenz‘ beraten werden. Die Stadtverwaltung erstellt eine eigene Vorlage, in der die einzelnen Investitionsprojekte erläutert und priorisiert werden.
2. Die Steuerung des Haushalts soll über eine stärkere Budgetierung für die einzelnen Produktgruppen erfolgen. Von der Stadtverwaltung erwartet der Rat, dass die Dezernatsleitungen stärker als bisher innerhalb der Budgets Prioritäten bilden.
3. Der Stellenplan wird mit detaillierten Angaben zu Aufwendungen und Erträgen (z.B. Drittmittelfinanzierung) für jede Produktgruppe und unter Angabe der tatsächlichen Ist-Stellenbesetzung ausgewertet.
4. Die Stadtverwaltung unterbreitet einen Vorschlag, wie Zuschüsse an Dritte (nach grundsätzlicher Notwendigkeit und Umfang) für den Rat nachvollziehbar fortlaufend überprüft werden.

5. Der Rat erwartet, dass sich die Einschätzung der Stadtverwaltung bezüglich der Eckpunkte von Ertrags- und Aufwandspositionen an den Ergebnissen der Vorjahre orientieren und größere Abweichungen bei den Planansätzen im Detail begründet werden.
6. Die Stadtverwaltung wertet Best-Practice-Beispiele anderer Städte aus, wie die politische Steuerung der Finanzwirtschaft verbessert werden kann. Die Ergebnisse sollen bereits bei den Haushaltsplanberatungen 2018 berücksichtigt werden.
7. Alle Daten aus SAP zum Haushaltsplan der Folgejahre (Priorisierte Investitionsliste, (Teil-) Ergebnis- und (Teil-) Finanzpläne, Zuschussbericht etc.) werden von der Verwaltung sowohl im gängigen Tabellenkalkulationsformat (wie z.B. Excel) als auch in einem offenen Tabellenkalkulationsformat bereitgestellt.“

**Punkt 30.2 der Tagesordnung
A-R/0019/2017**

Planungswerkstatt 2030

Folgender gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL wurde an den Haupt- und Finanzausschuss verwiesen:

„CDU-Fraktion,
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL
im Rat der Stadt Münster

Antrag Nr. A-R/0019/2017
vom 26.04.2017

Antrag

Ratsantrag zur Planungswerkstatt 2030

Der Rat möge beschließen:

1. Im Rahmen der Arbeiten der Planungswerkstatt 2030 soll geprüft werden, welche Vorteile ein großes neues Wohngebiet, in Verbindung mit der Weiterentwicklung bestehender Stadteile („Zwiebelmodell“) im Vergleich zu alternativen Modellen der Baulandentwicklung (neuer Stadtteil) für die Versorgung der wachsenden Bevölkerung mit Wohnraum, für die städtebauliche Entwicklung der Stadt und für die Belange des Freiraum- und Naturschutzes bieten kann.
2. Bei der Suche nach geeigneten Standorten für ein großes Wohngebiet sind vor allem folgende Kriterien zu berücksichtigen:
 - Nähe zur Innenstadt,
 - Nähe zu Arbeitsplätzen,
 - ausreichende Größe, um ein urbanes Quartier zu entwickeln,
 - gute multimodale Verkehrserschließung (insbesondere ÖPNV-Anschluss) - wenn möglich mit einer guten Anbindung an den SPNV und
 - Anknüpfung an die vorhandene öffentliche, wirtschaftliche und soziale Infrastruktur, bzw. die Möglichkeit angemessene neue Infrastrukturen zu schaffen.

Das System der Grünordnung der Stadt darf nicht verletzt werden, besonders das Konzept der Frischluftschneisen darf nicht beeinträchtigt werden und ökologische Kriterien der Bauleitplanung sollen berücksichtigt werden.

3. In die Standortuntersuchungen für ein neues großes Wohngebiet sollen u. a. neben dem ehemaligen Güterbahnhof Flächen entlang der großen Einfallstraßen einbezogen werden:
 - Steinfurter Straße/Austermannstraße/Wasserweg
 - August-Schepers-Straße/Wolbecker Straße/Umgehungsstraße/Lütkenbecker Weg sowie
 - ehemaliger Güterbahnhof (Hafenstraße bis Roddestraße)
4. Bei den Standortuntersuchungen sollen auch die Auswirkungen auf die strukturelle Entwicklung des jeweiligen Stadtteils berücksichtigt werden. Eine geordnete Gesamtentwicklung darf dabei nicht beeinträchtigt werden.
5. Aufgezeigt werden soll auch, welche Voraussetzungen geschaffen werden müssten, um die Errichtung von Wohnungen in einem neuen großen Wohngebiet rechtzeitig vor Ende des gegenwärtigen Baulandprogramms (2025) beginnen zu können.
6. Zusätzlich benennt die Verwaltung Maßnahmen, mit denen die regionale Kooperation zur Wohnungsversorgung im Münsterland gefördert und ausgebaut werden kann. Es muss aber sichergestellt sein, dass diese Maßnahmen nicht zu einem weiteren Anstieg von Pendlerverkehren im MIV führen.“

**Punkt 30.3 der Tagesordnung
A-R/0020/2017**

**Mehr Wohnraum in Münster! - Neue Ansätze für ein
städtisches Handlungskonzept und die Wohn- und
Stadtbau**

Folgender Antrag der DIE LINKE. Ratsfraktion Münster wurde an den Haupt- und Finanzausschuss verwiesen:

„DIE LINKE. Ratsfraktion Münster
im Rat der Stadt Münster

Antrag Nr. A-R/0020/2017
vom 26.04.2017

Antrag

Mehr Wohnraum in Münster! - Neue Ansätze für ein städtisches Handlungskonzept und die Wohn- und Stadtbau

Der Rat der Stadt Münster möge beschließen:

1. Die Zielzahl zur Errichtung neuer Wohnungen wird von 2000 auf 3000 neue Wohnungen im Jahr erhöht.
2. Es sollen jährlich mindestens 500 neue Sozialwohnungen, d.h. öffentlich geförderte Wohnungen mit Mietpreisbindung, errichtet werden.
3. Die finanziellen Mittel zum Ankauf von Grundstücken werden von 8 auf 20 Millionen Euro jährlich erhöht. Auch in Münster wird zukünftig statt des Verkaufs städtischer Grundstücke (nur noch in genehmigten Einzelfällen) die Erbpacht, insbesondere auch als Mittel zur Schaffung preisgünstigen Wohnraums, angewendet.
4. Die städtische Wohnungsbaugesellschaft Wohn- und Stadtbau (W+S) wird finanziell, strukturell und organisatorisch besser aufgestellt. Die auch weiterhin vorgesehenen 3,7 Millionen-Zahlungen an die Stadt aus dem Managementkontrakt zwischen W+S und Stadt

werden eingestellt und stattdessen wird die W+S angemessen mit Eigenkapital ausgestattet.

5. Alle Optionsflächen für bisher anderweitig avisierte Bauprojekte, wie Stadionneubau oder Justizvollzugsanstalt, werden auch im Hinblick auf den zukünftigen Wohnungsbau geprüft.
6. Die Option zur Errichtung eines neuen Stadtteils wird, auch auf den unter 5. genannten Flächen, nicht aufgegeben, sondern weiter geprüft.
7. Ein neuer bedarfsgerechter Wohnungsbaufonds, insbesondere zur Realisierung der Konversion der Militärfächen und mit dem Vorrang der Schaffung preiswerten Wohnraums, wird aufgelegt. Aus diesem wird insbesondere auch die städtische Wohn- und Stadtbau, die einen Großteil des Wohnungsneubaus auf diesen Flächen realisieren soll, unterstützt.“

| | |
|--|--|
| Punkt 30.4 der Tagesordnung A-R/0021/2017 | Bahnhaltepunkt in Nienberge-Häger weiter verbessern |
|--|--|

Folgender gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL wurde an den Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnen verwiesen:

„CDU-Fraktion,
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL
im Rat der Stadt Münster

Antrag Nr. A-R/0021/2017
vom 27.04.2017

Antrag

Bahnhaltepunkt in Nienberge-Häger weiter verbessern

Die Stadtverwaltung wird gebeten, gemeinsam mit dem Zweckverband Schienenpersonennahverkehr (ZVM), für die Verbesserung des Bahnhaltepunktes Nienberge-Häger die folgenden Maßnahmen zu planen:

- Ausbau und Erneuerung der Fahrradabstellanlagen
- Schaffung eines adäquaten Wartebereichs für Bahnkunden
- Erhalt der Flächen für ein zweites Gleis im Bereich des Haltepunktes“

| | |
|--|--|
| Punkt 30.5 der Tagesordnung A-R/0022/2017 | Eine Nutzungsordnung für Münsters städtische Rathäuser, Einrichtungen und Schulen aufstellen! |
|--|--|

Folgender Antrag der DIE LINKE. Ratsfraktion Münster wurde an den Haupt- und Finanzausschuss verwiesen:

„DIE LINKE. Ratsfraktion Münster
im Rat der Stadt Münster

Antrag Nr. A-R/0022/2017
vom 09.05.2017

Antrag

Eine Nutzungsordnung für Münsters städtische Rathäuser, Einrichtungen und Schulen aufstellen!

Der Rat der Stadt Münster möge beschließen:

1. Die Stadtverwaltung erarbeitet eine Nutzungsordnung für Münsters städtische Rathäuser, Einrichtungen und Schulen, die klare und restriktive Vorgaben beinhaltet.
2. In dieser Nutzungsordnung soll u.a. berücksichtigt werden, dass
 - a.) die städtischen Rathäuser, Einrichtungen und Schulen neben ihren eigentlichen sachlichen Angelegenheiten dem bürgerschaftlichen Engagement dienen und für diese Zwecke genutzt werden können.
 - b.) die Nutzung städtischer Rathäuser, Einrichtungen und Schulen einem Abstandsgebot der Parteien vor Wahlen von mindestens 3 Monaten unterliegen soll.“

**Punkt 30.6 der Tagesordnung
A-R/0023/2017**

**Soziale Maßnahmen für EU-Zuwanderer*innen:
Wohnungslose und nicht-leistungsberechtigte
Menschen unterstützen!**

Folgender Antrag der DIE LINKE. Ratsfraktion Münster wurde an den Ausschuss für Soziales, Stiftungen, Gesundheit, Verbraucherschutz und Arbeitsförderung verwiesen:

„DIE LINKE. Ratsfraktion Münster
im Rat der Stadt Münster

Antrag Nr. A-R/0023/2017
vom 09.05.2017

Antrag

Soziale Maßnahmen für EU-Zuwanderer*innen: Wohnungslose und nicht-leistungsberechtigte Menschen unterstützen!

Der Rat der Stadt Münster möge beschließen:

1. Um unnötige Härten für nicht leistungsberechtigte EU-Zuwanderer*innen zu vermeiden, erfolgt eine bessere Abstimmung und zukünftig ein nahtloser Übergang zwischen dem Ende der Winterhilfe und der Öffnung des Landfahrerplatzes.
2. Die Stadt hält 5 Wohnmöglichkeiten als Notunterkünfte zur Verlängerung des Aufenthaltes in Einzelfällen vor.
3. Auch der o. g. Personengruppe wird auf freiwilliger Basis die Möglichkeit gegeben, am städtischen Sprachunterrichtsangebot teilzunehmen. Der Zugang erfolgt in Kooperation mit der vor Ort aktiven Hilfseinrichtung.

4. Zur Unterstützung bei der Arbeitssuche wird auf freiwilliger Basis durch die Stadt auch für die o. g. Personengruppe ein Beratungsangebot eingerichtet. Der Zugang zu diesem Angebot soll in Abstimmung mit der vor Ort aktiven Hilfseinrichtung erfolgen.
5. Es wird ein städtischer Nothilfefonds mit einer Mindestausstattung von 10 000,- € jährlich zur Verbesserung der humanitären Situation eingerichtet.“

| | |
|--|---|
| Punkt 30.7 der Tagesordnung A-R/0024/2017 | Perspektiven der Friedenskultur und -arbeit in Münster weiterentwickeln! |
|--|---|

Folgender Antrag der DIE LINKE. Ratsfraktion Münster wurde an den Haupt- und Finanzausschuss verwiesen:

„DIE LINKE. Ratsfraktion Münster
im Rat der Stadt Münster

Antrag Nr. A-R/0024/2017
vom 09.05.2017

Antrag

Perspektiven der Friedenskultur und -arbeit in Münster weiterentwickeln!

Der Rat der Stadt Münster möge beschließen:

1. In der zweiten Jahreshälfte 2017 wird ein Workshop realisiert, in dem weitere Perspektiven der Friedensarbeit in Münster entwickelt werden sollen.
2. Die Kooperation zwischen Universität und Friedensbüro wird weiter intensiviert.
3. Die Zusammenarbeit mit den Schulen wird ausgebaut und verstetigt. Ab dem Jahr 2018 werden Schulprojekte zum Thema ‚Frieden‘ vom städtischen Friedensbüro stärker unterstützt. Dazu werden die Ressourcen erhöht. (siehe 8.)
4. Das Motto ‚Frieden durch Dialog‘ wird erweitert zu ‚Frieden schaffen ohne Waffen durch Dialog‘.
5. Die auf dem Gebiet der Friedensarbeit tätigen gesellschaftlichen Gruppen aus der Zivilgesellschaft werden finanziell, organisatorisch und logistisch bei ihren Aktivitäten stärker unterstützt.
6. Die Arbeitsgruppe Frieden als Kooperationspartner der Stadtverwaltung wird bei den jährlichen Friedenskonvokationen von den Akteuren neu gewählt.
7. Die Arbeitsgruppe Frieden entscheidet über die Bewilligung der Fördermittel und legt über ihre Gründe für oder gegen eine Bewilligung in der jährlichen Konvokation vor der Neuwahl Rechenschaft ab.
8. Die Zuschusshöhe beträgt maximal 2.000 €. Die Fördermittel werden auf 20.000 € erhöht.“

| | |
|--|---|
| Punkt 30.8 der Tagesordnung A-R/0025/2017 | Speckbrett als Teil der Münsterschen Sportlandschaft verankern |
|--|---|

Folgender gemeinsamer Antrag der SPD-Fraktion und der DIE LINKE. Ratsfraktion Münster

und der Ratsgruppe Piraten/ÖDP wurde an den Sportausschuss verwiesen:

„SPD-Fraktion,
DIE LINKE. Ratsfraktion Münster,
Piraten/ÖDP
im Rat der Stadt Münster

Antrag Nr. A-R/0025/2017
vom 09.03.2017

Antrag

Speckbrett als Teil der Münsterschen Sportlandschaft verankern

Der Rat möge beschließen:

1. Speckbrett ist ein wichtiger Teil der Münsteraner Sportlandschaft. Es ist das Ziel, den niedrigschwelligen Zugang im gesamten Stadtgebiet zu ermöglichen und zu fördern.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, ein Unterhaltungskonzept für die vorhandenen und zukünftig zu bauenden Speckbrettplätze zu erarbeiten und dem Sportausschuss darüber Bericht zu erstatten.
3. Mittelfristig soll in allen Bezirken der kostenlose, wohnortnahe Zugang zu Speckbrettplätzen gegeben sein. Dies wird bei der weiteren Planung von Sportanlagen bzw. deren Sanierung vorrangig berücksichtigt.
4. Die Verwaltung wird beauftragt darzulegen, ob an der Sportanlage Sentruper Höhe die Umwandlung eines Asphaltplatzes in einen Tennenplatz sinnvoll ist. Ebenso soll über die Vergabe der vorhandenen und möglicher zukünftiger Tennen-Speckbrettplätze über einen Nutzungsvertrag an den Speckbrettverein Sentruper Höhe e.V. (SVSH) berichtet werden.“

**Punkt 30.9 der Tagesordnung
A-R/0026/2017**

Existenzsicherung durch leistungsträgerübergreifende Kooperation gewährleisten

Folgender gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL wurde an den Ausschuss für Soziales, Stiftungen, Gesundheit, Verbraucherschutz und Arbeitsförderung verwiesen:

„CDU-Fraktion,
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL
im Rat der Stadt Münster

Antrag Nr. A-R/0026/2017
vom 08.05.2017

Antrag

Existenzsicherung durch leistungsträgerübergreifende Kooperation gewährleisten

Beschluss

Der Rat möge beschließen:

1. Die Verwaltung wird beauftragt ein Konzept mit dem Ziel zu entwickeln, zukünftig die Leistungsgewährung ämterübergreifend (leistungsträgerübergreifend) zu organisieren, bei der eine existenzielle Absicherung durch SGB II bis zu einer regelmäßigen Bewilligung von vorrangigen Leistungen, z. B. bei Kinderzuschlag und Wohngeld gewährleistet

werden kann. Hierzu sollten auch die unabhängigen Sozialberatungsstellen mit einbezogen werden.

2. In dem Konzept wird dargelegt, wie im Jobcenter eine Leistungsgewährung für die Leistungsbezieher*innen auch bei Übergängen von SGB II-Leistungen zu anderen gesetzlich vorrangigen Leistungen ohne Zahlungsausfälle organisiert werden kann.“

| | | |
|---|--|---|
| Punkt 30.10 der Tagesordnung A-R/0027/2017 | Kommunale Leistungsberechtigte bündeln und optimieren | Eingliederungsleistungen für |
|---|--|---|

Folgender gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL wurde an den Ausschuss für Soziales, Stiftungen, Gesundheit, Verbraucherschutz und Arbeitsförderung verwiesen:

„CDU-Fraktion,
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL
im Rat der Stadt Münster

Antrag Nr. A-R/0027/2017
vom 08.05.2017

Antrag

Kommunale Eingliederungsleistungen für Leistungsberechtigte bündeln und optimieren

Beschluss

Der Rat möge beschließen:

1. Die Verwaltung wird beauftragt ein Konzept zu entwickeln, mit dem Ziel, zukünftig kommunale Eingliederungsleistungen nach § 16a SGB II gemeinsam innerhalb der Stadtverwaltung, unter Ausschöpfung interner Potentiale und mit den freien Trägern in der Stadt Münster für die Betroffenen ‚Leistungen aus einer Hand‘ zu erbringen.
2. In dem Konzept wird dargelegt, wie in den Stadtbezirken in den sogenannten ‚Jobcentern im Jobcenter‘ eine ganzheitliche Beratung für die Leistungsbezieher*innen gemeinsam mit den Trägern organisatorisch wahrgenommen werden kann.
3. Die Verwaltung wird zudem beauftragt,
 - im Konzept ggf. vorhandene Versorgungslücken (z. B. bei der psycho-sozialen Betreuung) aufzuzeigen;
 - darzulegen, wie künftig eine ganzheitliche Berichterstattung von allen Trägern zu der Leistungserbringung erfolgen kann.“

| | |
|---|---|
| Punkt 30.11 der Tagesordnung A-R/0028/2017 | Für Münsters Zukunft: Nachhaltigkeit planen und sozial gestalten |
|---|---|

Folgender gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL wurde an den Haupt- und Finanzausschuss verwiesen:

„CDU-Fraktion,
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL
im Rat der Stadt Münster

Antrag Nr. A-R/0028/2017
vom 08.05.2017

Antrag

**Für Münster Zukunft:
Nachhaltigkeit planen und sozial gestalten**

Der Rat möge beschließen:

1. Die Verwaltung entwickelt ein themenübergreifendes Informations- und Datenportfolio, in das mit Ratsbeschluss zur Vorlage V/1002/2016 auf den Weg gebrachte Sozialmonitoring ebenso eingebettet wird wie weitere bestehende und künftige Monitorings sowie kleinräumig aufbereitete Datenübersichten und -zusammenstellungen.
2. Die zentrale Zielsetzung des Informations- und Datenportfolios besteht darin, Stadtteile und Quartiere im Hinblick auf ihre sozialen, inklusiven, demografischen, gesundheitsgefährdenden, geschlechtsspezifischen, versorgungstechnischen, bildungsbiografischen sowie ggfs. weiterer Befunde bzw. Problemlagen, auch im gesamtstädtischen Vergleich, identifizieren zu können und gezielt Entscheidungsgrundlagen für kommunale Handlungsmöglichkeiten zur Stärkung der Stadtteile und ihrer Bewohnerinnen und Bewohner geben zu können.
Für jedes statistische Gebiet wird daher unter Einbeziehung bereits vorhandener Daten und Berichtskonzepte ein Informations- und Datentableau entwickelt, aus dem sich Situation und Entwicklung im jeweiligen Gebiet im Vergleich zur gesamtstädtischen Situation und Entwicklung ersehen lassen. Unter anderem sollen auch die mit dem Zukunftsprozess 20/30/50 auf den Weg gebrachten Aspekte berücksichtigt werden und die beschlossenen Ziele der globalen nachhaltigen Kommune (vgl. Vorlage V/0070/2016) Grundlage sein. Dabei ist der beschlossene Masterplan altersgerechte, inklusive Quartiere zu beachten. (siehe auch Begründung III. Nachhaltigkeitsziele.)
3. Im ersten Schritt sollen hierfür alle schon gegenwärtig erhobenen Daten der Stadt Münster genutzt und transparent gemacht werden. Im zweiten Schritt sollen dann auch die Erkenntnisse aus dem gesamtstädtischen initiierten Zukunftsprozess berücksichtigt werden (Baukastensystem).
4. Für die Stadt Münster wird eine integrierte Sozialplanung aufgelegt. Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Schritte unter Einbindung aller relevanten Akteure einzuleiten. Hierzu wird geprüft, wie alle mit der Auswertung sozial-, gesundheits-, arbeitsmarkt- und bildungspolitischer Informationen sowie mit Inklusion befassten Stellen der Verwaltung in einer Einheit ‚Empirie und Sozialplanung‘ zusammenarbeiten können.“

**Punkt 30.12 der Tagesordnung
A-R/0029/2017**

**Personalpolitik strategisch und demographisch
ausrichten**

Folgender gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL wurde an den Haupt- und Finanzausschuss verwiesen:

„CDU-Fraktion,
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL
im Rat der Stadt Münster

Antrag Nr. A-R/0029/2017
vom 03.05.2017

Antrag

Personalpolitik strategisch und demographisch ausrichten

Der Rat möge beschließen:

1. Die dynamische Entwicklung des Personalbestandes des Stadt Münster muss zukünftig strategisch ausgerichtet werden, um angesichts der Herausforderungen der wachsenden Stadt, der dauerhaften Finanzierbarkeit, der demographischen Entwicklung, der Digitalisierung, des Fachkräftemangels sowie der bunten werdenden Stadt handlungsfähig zu bleiben.
2. Es wird bis zur Sommerpause 2017 eine Arbeitsgruppe eingerichtet, die sich mit der Erarbeitung eines Ziel- und Maßnahmenplans zur strategischen Ausrichtung der Personalpolitik befasst und diesen bereits in ersten Teilen in die Stellenplanberatungen 2018 einbringt.
3. Der Arbeitsgruppe gehören an
 - je zwei Mitglieder der Fraktionen und Gruppen im Rat.
 - Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Verwaltung / des Personaldezernats
 - zwei Vertreter und Vertreterinnen des Personalrates, die Gleichstellungsbeauftragte
4. Über das Einholen externer Expertise entscheidet die Arbeitsgruppe.“

Herr **Reiners** bat, bei der Bearbeitung dieses Antrages die Schwerbehindertenvertretung zu beteiligen.

| | |
|---|---|
| Punkt 30.13 der Tagesordnung A-R/0030/2017 | Ressourcen bündeln – Potentiale ausschöpfen: WBI und KonvOY arbeiten eng zusammen! |
|---|---|

Folgender gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL wurde an den Haupt- und Finanzausschuss verwiesen:

„CDU-Fraktion,
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL
im Rat der Stadt Münster

Antrag Nr. A-R/0030/2017
vom 08.05.2017

Antrag

Ressourcen bündeln – Potentiale ausschöpfen: WBI und KonvOY arbeiten eng zusammen!

Der Rat möge beschließen:

1. Das Aufgabenspektrum der Westfälischen Bauindustrie GmbH (WBI) wird auf die Betreuung komplexer Projekte der Stadtentwicklung ausgedehnt. Die notwendige enge

Zusammenarbeit der WBI mit der KonvOY wird durch einen Geschäftsbesorgungsvertrag geregelt, der festlegt, dass ergänzende Funktionen von der WBI wahrgenommen werden.

2. Einbezogen in das Aufgabenspektrum der WBI werden auch die Entwicklung und Realisierung von besonderen Baumaßnahmen im städtischen Interesse, insbes. für soziale und kulturelle Zwecke sowie die Förderung von Baumaßnahmen für Quartierszentren.
3. Die Verwaltung prüft, ob im Bestand der Stadtwerke Münster GmbH vorhandene und für betriebliche Zwecke nicht mehr benötigte Grundstücke zugunsten einer bedarfsgerechten und notwendigen Stadtentwicklung in den Besitz der WBI übertragen werden sollen.
4. Die Verwaltung stellt sicher, dass das veränderte Aufgabenspektrum bei der anstehenden Neubesetzung der Geschäftsführung der WBI berücksichtigt wird. Die Neubesetzung der Geschäftsführung soll zum 01.01.2018 erfolgen.“

Punkt 30.14 der Tagesordnung Wohnungsbau weiter beschleunigen
A-R/0031/2017

Folgender Antrag der FDP-Fraktion wurde an den Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnen verwiesen:

„FDP-Fraktion
im Rat der Stadt Münster

Antrag Nr. A-R/0031/2017
vom 09.05.2017

Antrag

Wohnungsbau weiter beschleunigen

Der Rat möge beschließen:

Nachdem in der Immobilien- und Bauverwaltung der Stadt Münster durch die Schaffung diverser neuer Personalstellen und durch die Einstellung neuer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Kapazitätslücken geschlossen worden sind, gilt es jetzt, weitere Hemmnisse zu beseitigen, die einer schnellen Schaffung neuen Wohnraums entgegenstehen.

1. In dem ‚Bericht zur Wohnbaulandentwicklung 2016 und Fortschreibung des Baulandprogramms 2017 – 2025‘ (Vorlage V/0215/2017) wird ausführlich darauf eingegangen, dass sich die Verwaltung mit den vorhandenen Ressourcen nicht in der Lage sieht, ‚das [der Vorlage] angehängte Baulandprogramm zeitgerecht unter Berücksichtigung der Zielwerte für die Baulandentwicklung um[zu]setzen‘. Daher wird die Verwaltung beauftragt, zur Umsetzung des Baulandprogramms verstärkt auf die Beauftragung privater Entwicklungsträger zu setzen.
2. Um die Entwicklung von Wohnbauflächen im Innenbereich noch schneller voranzutreiben, wird die Verwaltung beauftragt, den Einsatz eines verwaltungsexternen Innenentwicklungsmanagers zu prüfen. Dieser soll die Potenziale für die Innenentwicklung analysieren, Eigentümer und Investoren ansprechen und als zentraler Ansprechpartner der Stadtverwaltung fungieren. Zugleich soll er moderierend eingreifen, wenn über die Nutzung der Flächen für den Wohnungsbau verhandelt wird. Die Modellvorhaben in Aalen, Berlin, Hamburg-Altona, Ludwigsfelde, Offenburg, Regensburg, Solingen und Trier können hier als Beispiele dienen. Die Verwaltung prüft, ob dafür, wie in den genannten

Städten, Fördermittel beim Bundesbauministerium und beim Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) akquiriert werden können.

3. Gerade bei Planungen und Verfahren – auch von Privaten –, die absehbar auf großes Interesse der Bürgerinnen und Bürger stoßen und kontrovers diskutiert werden, wird die Verwaltung beauftragt, schon sehr frühzeitig Veranstaltungen oder andere geeignete Mittel zur Information der Bürgerinnen und Bürger vorzusehen und nach Möglichkeit bei größeren Vorhaben auch ein Wettbewerbsverfahren einzuplanen. Gerade die Ergebnisse von Wettbewerbsverfahren bergen in der Regel ein höheres Maß konsensfähiger und damit auch schnellerer Lösungen.
4. Um auch den Ausbau von Dachgeschossen noch weiter zu beschleunigen, soll die Stadt eigene Informationen zu den wichtigsten Fragen zu diesem Thema bereitstellen. Die Verwaltung wird entsprechend beauftragt, einen Ratgeber zum Thema Dachausbau zu erarbeiten, der für Hausbesitzer und andere am Ausbau Interessierte abrufbar ist. Der entsprechende Leitfaden der Stadt Erlangen kann hierbei als Beispiel dienen.
5. Gerade für Wohngebiete mit geringerer baulicher Nutzungsintensität prüft die Verwaltung, ob sich aus den bestehenden Bebauungsplänen Hindernisse ergeben, die einer sensiblen Nachverdichtung entgegenstehen. Die Verwaltung wird beauftragt, diese Bebauungspläne zur Änderung vorzuschlagen.
6. Der Rat bittet den Gestaltungsbeirat, seine eigenen Entscheidungsprozesse daraufhin zu überprüfen, ob auch dort Abläufe zeitlich optimiert und so Bauvorhaben zügiger begleitet werden können. Ziel muss es sein, gerade in komplexeren Verfahren eine noch schnellere Entscheidungsfindung herbeizuführen.“

Punkt 31 der Tagesordnung
V/0234/2017/1
V/0234/2017

Entsendung eines weiteren Mitgliedes in den
Aufsichtsrat Flughafen Münster-Osnabrück GmbH

Es lag eine Ergänzung zur Vorlage vor.

Der Rat beschloss unter Berücksichtigung der Ergänzungsvorlage einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

In den Aufsichtsrat Flughafen Münster-Osnabrück GmbH werden zusätzlich entsandt:

auf Vorschlag der CDU-Fraktion:

Mitglied

Stellvertretung

Dr. Hans Moormann

Ratsherr Peter Börgel

Der Vertreter der Stadt Münster in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Münster GmbH wird ermächtigt, die Entscheidung über die Entsendung in den Aufsichtsrat der Flughafen Münster-Osnabrück GmbH entsprechend zu treffen.“

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

Folgende Umbesetzungen werden beschlossen:

1. Haupt- und Finanzausschuss

von der SPD-Fraktion

| Mitglied | | Liste der Stellvertretungen | |
|----------|--|-----------------------------|--|
| | | 2. | RF Maria Winkel RF Petra Seyfferth |
| 14. | RF Petra Seyfferth RF Maria Winkel | | |

2. Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien

von der Fraktion DIE LINKE.

| Mitglied | | Stellvertretung | |
|----------|--|-----------------|---------------------------------------|
| | | 9. | NN Birgit Schmiedeshoff |

3. Ausschuss für Personal, Organisation, Sicherheit, Ordnung und E-Government

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL

| Mitglied | | Liste der Stellvertretungen | |
|----------|--|-----------------------------|--|
| | | 4. | RH Tim Rohleder Marius Kühne |

4. Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnen

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL

| Mitglied | | Liste der Stellvertretungen | |
|----------|--|-----------------------------|---|
| | | 2. | Wilhelm Breitenbach Annika Bürger |

5. Betriebsausschuss der citeq

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL

| Mitglied | | Liste der Stellvertretungen | |
|----------|--|-----------------------------|--|
| | | 2. | Astrid von Viebahn RH Pascal Powroznik |

6. Betriebsausschuss Münster Marketing

von der SPD-Fraktion

| Mitglied | | Liste der Stellvertretungen | |
|----------|--|-----------------------------|---|
| | | 2. | Cynthia Degen Silke-Maria Homeyer |

von der Fraktion DIE LINKE.

| Mitglied | | Liste der Stellvertretungen | |
|----------|--|-----------------------------|------------------------------------|
| | | 1. | NN Dr. Ralf Henrichs |

7. Aufsichtsrat Altenzentrum Klarastift gGmbH
 Aufsichtsrat Ambulante Dienste Klarastift GmbH
 Aufsichtsrat Klarastift Service GmbH
 Aufsichtsrat Sozialholding Klarastift GmbH

von der SPD-Fraktion

| Mitglied | | Stellvertretung | |
|----------|--|-----------------|--|
| | | 6. | RF Marianne Koch RF Anne Schule Wintzler |

8. Aufsichtsrat Messe- und Congress Centrum Halle Münsterland GmbH

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL

| Mitglied | | Stellvertretung | |
|----------|--|-----------------|---|
| | | 8. | RF Annette Kemper RH Otto Reiners |

9. Herr Dietmar Wiese wird als stellvertretender sachkundiger Einwohner im Sportausschuss abberufen.

10. Sportausschuss

Beratende Mitglieder
auf Vorschlag des Stadtsportbundes

| Mitglied | | Liste der Stellvertretungen | |
|----------|--|-----------------------------|--|
| | | 3. | Dietmar Wiese Roland Wischermann |

11. Besetzung der Gesellschafterversammlung KonvOY GmbH

Vertreter der Stadt Münster

| Mitglied | | Stellvertretung | |
|----------|-----------------------------|-----------------|--------------------|
| | Stadtbaurat Robin Denstorff | | Siegfried Thielen“ |

Punkt 33 der Tagesordnung

Verschiedenes

Es lagen keine Wortmeldungen vor.

gez.
Markus Lewe
Vorsitz

gez.
Jürgen Kupferschmidt
Schriftführung